

Das
Münchener
Waisenhaus.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000298376

Das
Münchener Waisenhaus.

Eine Studie

von

Lothar Meilinger.



Mit 20 Abbildungen.

1916
Druck und Verlag
von Carl Aug. Seyfried & Comp., (C. Schnell), München.

x
183

G 25.103.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

1131224

Akc. Nr. 2693/49

Quellenangabe.

1. Denkschrift über das städtische Waisenhaus in München. Zur Eröffnungsfeier im Dezember 1899. Von Joh. Schwarz.
2. Verwaltungsbericht der Stadt München von 1899. Nach archivariſchen Quellen bearbeitet.
3. Albert Hofmann „Das neue städtische Waisenhaus in München.“ Deutsche Bauzeitung, 17. Jahrgang (1903), No. 102—104.
4. A. Waldner „Das neue städt. Waisenhaus in München.“ Schweizerische Bauzeitung. Band 41 (1903) No. 13 und 14.
5. G. A. Horst „Das neue Waisenhaus in München“. Allgemeine Bauzeitung. 68. Jahrgang, Wien 1903, Heft 2.
6. Aufzeichnungen der Frau Hausoberin Willibalda Pfeiffer.
7. Angabe der Baudaten und Materialkosten von Hans Gräßel.
8. Die Abbildungen Nr. 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 16 sind dem Werke: „Münchener Bürgerliche Baukunst der Gegenwart“, Heft VI, (Verlag von E. Werner, Architektur-Buchhandlung in München) entnommen.

München im Juni 1906.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
I. Einleitung	5
II. Das Hofwaisenhaus	6
III. Das bürgerliche Stadtwaisenhaus	8
IV. Das Waisenhaus ob der Au	9
V. Das Waisenhaus von 1819 bis 1899	12
VI. Das neue Waisenhaus	25
VII. Zur Baugeschichte des neuen Waisenhauses	44
VIII. Erziehungstätigkeit	52
IX. Schlußwort	54

Verzeichnis der Abbildungen.

Abb. 1. Das Lernböcherhaus in der Samtstraße, früher „Waisenhaus ob der Au“	10
Abb. 2. Städtisches Waisenhaus München (1803—1899)	23
Abb. 3. Städtisches Waisenhaus seit 1899	26
Abb. 4. Vorderansicht des Mittelbaues	28
Abb. 5. Rückansicht des Mittelbaues	29
Abb. 6. Grundriß des Erdgeschosses	30, 31
Abb. 7. Speisesaal der Zöglinge	33
Abb. 8. Bettstellen der Mädchen (3 Größen)	35
Abb. 9. Haupteingang	36
Abb. 10. Spiel- und Festsaal	37
Abb. 11. Die Anstaltskapelle	38
Abb. 12. Refektorium der Anstaltschwestern	39
Abb. 13. Baurat Hans Gräßel nach einem in der Anstalt befindlichen Gemälde von Friedr. Bayerlein	40
Abb. 14. Der Spielplatz der Knaben	41
Abb. 15. Portal auf der Kapellenempore	43
Abb. 16. Garteneingang	45
Abb. 17. Im Bügelzimmer	54
Abb. 18. Im Handarbeitszimmer	56
Abb. 19. In der Waschküche	57
Abb. 20. Beim Gemüseputzen	58

I. Einleitung.

Die Natur sorgt mütterlich fürs kommende Geschlecht aller Lebewesen. Die Samen der Pflanzenwelt versieht sie mit Einrichtungen und Werkzeugen, die sie befähigen, geeignete Lebensbedingungen zu günstiger Entwicklung aufzusuchen und stattet sie mit der nötigen Mitgift jener Nahrungsstoffe aus, die ihnen fürs erste Fortkommen unentbehrlich sind. Den jungen Tieren gibt sie eine Mutter zu Schutz und Geleite, die mit unbefiegbarem Triebe der Anhänglichkeit ihre Jungen pflegt. Den Menschenkindern aber stehen treue Eltern zur Seite, die mit aufopfernder Hingebung und unbegrenzter Liebe sie hegen, bewachen, beschützen, erziehen, bis nach Jahren aus dem unbeholfensten aller neugeborenen Geschöpfe eine selbständige, lebensfähige Persönlichkeit geworden ist. Im Todesfalle der Eltern stehen die Kinder, so lange sie nicht erwerbsfähig sind, recht traurig da; sie müßten, ohne jeglichen Unterhalt, ohne jene milde Liebe, deren ein Kinderherz so dringend bedarf wie eine Pflanze des Sonnenscheins, elend verkümmern und zugrunde gehen. Und wieder tritt die Natur in ihre Rechte! Alle Zeiten und Völker empfanden Mitleid mit den Verlassenen und nahmen sich ihrer an. Anfänglich war's wohl einer aus der Sippe oder der Freundschaft, der sich der Hilflosen erbarmte. Im Griechen- und Römertum bestand die Einrichtung des Vormundes, aber auch die Germanen gaben dem Verwaisten einen Mundwalt, der für ihn sorgte und seine Rechte vertrat.

Mit der Einführung des Christentums gewinnt die Waisenflege eine besondere Bedeutung.

„Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich!“ „Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf!“ Diese und noch manch andere Aussprüche des göttlichen Heilandes deuten auf seine hohe Wertschätzung der unschuldigen Kinderseelen hin. Seine Jünger und Nachfolger übten die Lehre des Herrn aus; die altchristlichen Gemeinden stellten eigene Waisenväter und

«mütter auf, denen die Sorge für das körperliche und geistige Wohl und besonders auch die christliche Erziehung anvertraut war. Heute trägt nicht mehr die Christengemeinde die Waisenlasten, sondern politische Gemeinde und Staat, sowie Privatwohlthätigkeit sind an die Stelle der Religionsgemeinschaft getreten. Während ursprünglich gewiß Familienunterkunft die Regel der Waisenversorgung bildete, fanden sich nach andauernden Kriegszeiten, nach Pestilenz, Hungersnot und anderen großen Sterben nicht mehr genug Familien, die imstande oder willens gewesen wären, die hohe Zahl der Waisen zu versorgen, und so kamen die einzelnen Gemeinden auf den Gedanken, die Waisen gemeinsam in eigenen Anstalten unterzubringen.

In München war der Zeitpunkt zur Errichtung von Waisenhäusern im ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts gekommen, wo 1615 das „Hofwaisenhaus“ und 1625 das „bürgerliche Stadtwaisenhaus“ errichtet wurde, denen 1742 das „Waisenhaus ob der Au“ folgte. Die heutige Münchener Waisenhausstiftung hat sich aus der im Jahre 1809 erfolgten Vereinigung der genannten drei, anfänglich vollständig von einander unabhängigen Anstalten entwickelt. Im folgenden ein kurzer Überblick über die interessante Geschichte der drei Anstalten!

II. Das Hofwaisenhaus.

Das Hofwaisenhaus verdankte seine Entstehung dem Kurfürsten Maximilian I., der im Jahre 1615 das heutige Josephspital neu erbaut hatte und das bisherige Josephshaus, ein Gebäude an der Stadtmauer beim Sendlingertor, einer Wohlthätigkeitsstiftung, dem späteren Hofwaisenhaus, überwies. Von 1627 an diente es zur Aufnahme armer Waisen beiderlei Geschlechtes, ohne Unterschied, ob Waisen von Hofbediensteten oder aus Bürgerkreisen; erst mit Gründung des Stadtwaisenhauses beschränkte sich die Aufnahme auf die Kreise der Hofbediensteten, wurde indes auch in der Folge nicht streng durchgeführt. Im Jahre 1717 erfolgte zum ersten Male die Bezeichnung „Hofwaisenhaus“. Den Waisen war Gelegenheit geboten, durch Wollarbeit sich ihren Lebensunterhalt selber zu erwerben. Das erzielte Erträgnis reichte aber nicht aus und so

wies Kurfürst Maximilian I. 1633 im Hinblick auf das durch den 30jährigen Krieg erwachsene soziale Elend dem „Kurfürstlichen Zuchthause“, wie die Anstalt damals hieß, einen jährlichen Bezug von 400 Gulden aus dem Hofzahlamte an; der Betrag wurde später noch um 100 Gulden erhöht, 100 Gulden schoß das Josephspital zu und verschiedene Hofämter lieferten Naturalien. Im übrigen wuchs der Anstaltsfond nur langsam und wurde erst wesentlich vergrößert, als die im Jahre 1738 verstorbene Gemahlin des Generalfeldzeugmeisters Minuzzi, verwitwete Freifrau von Simeoni, testamentarisch die Hofmark Wdelzhausen bei Dachau als Waisenstiftung bestimmte und ihr Gemahl Graf v. Minuzzi die Hofmark um den Betrag von 44 123 Gulden zugunsten der Stiftung auslöste. Ursprünglich 30 auf diese Stiftung eingewiesene Kinder reduzierten sich mit der Zeit bis auf 3. Die Anstalt befand sich nämlich trotz des erheblichen Kapitalzuwachses in den unmittelbar darauffolgenden Jahren in mißlicher Lage. Durch den 1740 ausgebrochenen österreichischen Erbfolgekrieg und der damit mehrfach verbundenen feindlichen Besetzung Münchens kam die Anstaltsverwaltung in Unordnung; die Renten und Naturalien vom kurfürstlichen Hofe flossen nur unregelmäßig; das St. Josephspital stellte seinen Jahreszuschuß vollständig ein.

In einem an die österreichische Administration gerichteten Anschreiben schildert der damalige Waisenhausinspektor Praendl den traurigen Zustand der 62 vorhandenen Waisen in der Art, „daß es öfters so weit kam, daß gleichsam kein Brosamen oder Stäubel Mehl vorhanden gewesen, folglich den Kindern die bloße Suppe mit Kraut vorgesetzt werden mußte, zu geschweigen, daß vielen nicht einmal die nötigen Schuhe und Strümpfe beigebracht werden mögen, wo es denn kein Wunder wäre, wenn die zarten Waisen bei dermaliger Kälte (Januar 1744) erfrieren würden.“ Um in der Anstalt die stiftungsmäßige Zahl von 80 Kindern verpflegen zu können und sie „nicht vor Hunger krepieren“ zu lassen, fordert der Waiseninspektor vor allem die richtige Lieferung der bewilligten Gelder und Naturalien durch die Hofämter. Nach Verlauf der Kriegswirren und auf grund einer kurfürstlich angeordneten Neuregelung vom Jahre 1763 traten wieder geordnetere Verhältnisse ein. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts machte sich, hervorgerufen durch einen Umschwung in der Auffassung über den Wert der Anstaltserziehung in finanzieller und erzieherischer Hinsicht von Seite der Regie-

rung die Neigung zur Umgestaltung oder gänzlichen Aufhebung der Waisenanstalten geltend. Obwohl der Waiseninspektor eine Anfrage, „ob nicht der Anstaltspflege die Verbringung der Waisen und Findelkinder in fremde Pflege auf dem Lande und Anhaltung zur Bauernarbeit vorzuziehen sei“, verneinend beantwortet und wiederholte Anstaltsvisitation zu einer Beanstandung keine Veranlassung gegeben hatte, wurde durch die kurfürstliche Landesdirektion 1803 die Auflassung des Hofwaisenhauses angeordnet und das Gebäude noch im gleichen Jahre verkauft. Die vorhandenen 31 Zöglinge wurden in private Pflege gegeben, die Guthaben beim Josephspital abgeschrieben und die jährlichen Zuschüsse des Hofzahlamtes eingezogen, „um andere dürftigere und im Entstehen begriffene Institute zu unterstützen“. Somit hatte auch das Hofwaisenhaus aufgehört zu existieren; die Stiftungskapitalien wurden für die in Privatpflege zu bringenden Kinder verwaltet.

Wenn auch die Anstalt nicht unter dem Schutze und der Gerichtsbarkeit des Stadtmagistrates stand, so war sie doch tatsächlich eine örtliche Stiftung, die der ganzen Stadtgemeinde zu Gute kam. Die Absicht des Stifters schon war auf eine dem Hof und der Bürgergemeinde gemeinsame Anstalt gerichtet und der Charakter blieb auch erhalten. Es war darum natürlich, wenn auch nicht rechtlich geboten, daß das Stiftungskapital des Hofwaisenhauses mit dem der übrigen Waisenanstalten im Jahre 1818 dem neu gebildeten Stadtmagistrate übergeben wurde.

III. Das bürgerliche Stadtwaisenhaus.

Im Jahre 1605 veranstaltete der Bürger und Handelsmann Hans Hafl Geldsammlungen, aus deren Ertrag armen Waisenkindern angemessene Pflege verschafft wurde. Der Magistrat unterstützte die privaten Bemühungen und kaufte als Zufluchtsstätte für verwaiste Münchener Bürgerkinder 1625 am „unteren Anger“ ein Haus mit Garten, woselbst die Anstalt 150 Jahre verblieb. Zahlreiche Zuwendungen aus Bürgerkreisen setzten die Stadt in den Stand, 1774 das dem Freisinger Domherrn Freiherrn von Alt- und Neufrauenhofen gehörige Haus

nebst Garten und Hinterhaus neben der Johanniskirche in der Sendlingergasse zu erwerben. Die Pflanzlingszahl betrug im Jahre 1775 sechzig, das Kapital 151274 Gulden. Infolge des Steigens der Lebensmittelpreise und der Löhne trat eine Wendung zum Schlimmeren ein. Der Schuldenstand wuchs. Man fand, daß die Verpflegung in eigenem Betriebe außerordentlich kostspielig sei gegenüber dem nunmehr von der Hofwaisenstiftung gepflogenen Verfahren, die Kinder gegen bestimmte Entschädigung in fremde Pflege zu geben, wobei 48—50 Gulden jährlich für das Kind entrichtet wurde. Nachdem mit 13. Februar 1808 die Anstalt aus der Verwaltung des Magistrates an eine kgl. Administration überging, erließ diese eine Aufforderung an die Einwohnerschaft, eine Anzahl Kinder gegen einmalige Geldleistung an Kindesstatt anzunehmen. Tatsächlich wurden 30 Kinder untergebracht, die übrigen 19 in fremde Pflege gegeben, „weil man auf diese Weise der mißlichen Finanzlage abzuhelpen glaubte“.

IV. Das Waisenhaus ob der Au.

Es entstand in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und war die Schöpfung des menschenfreundlichen Joh. Mich. Pöppel. Zuerst Student, dann Lehrgehilfe in den Waisenhäusern zu Freising und Erding, dann Fassbindergehilfe und endlich Franziskanerbruder, trat er schließlich wieder aus dem Orden aus und erwarb sich seinen bescheidenen Lebensunterhalt durch Unterrichtserteilung an Kinder. Bei Ausübung seines Berufes wurde ihm die hilflose, überaus traurige Lage vieler Waisenkinder in der Au bekannt, deren Väter in den vorausgegangenen Kriegen umgekommen waren. Seine menschenfreundliche Gesinnung ward von dem Elende aufs tiefste ergriffen und stellte sich zur Lebensaufgabe, den Hilflosen ein Vater zu werden.

Pöppel wohnte bei dem Gerichtsdienner Aufbaum, dem Großvater des berühmten Chirurgen Professor Dr. J. N. Aufbaum, in Miete. Der Gerichtsdienner erwirkte bei seinem Gerichtsherrn Freiherrn von Wiedemann für Pöppel die Erlaubnis, eine Waisenanstalt in der Au zu errichten und über-

ließ bis auf weiteres zu dem Zwecke ein großes Zimmer seiner eigenen Wohnung. Für sich selber bedürfnislos bis zum äußersten, zog nun Pöppel durch die Stadt von Haus zu Haus um milde Gaben für die armen Waisenkinder bettelnd und war endlich in den Stand gesetzt, seinen Plan zu verwirklichen. Am 30. November 1742 erfolgte nach einem Gottesdienste in der Mariahilfskirche in der Au die feierliche Überführung von 30 Waisen in die neugegründete Waisentube. Heldenmütig hielt Pöppel sieben Jahre seine Stellung. Unentwegt und unentmutigt durch die beschränk-



Abb. 1. Das Lernböcherhaus in der Samtstraße, früher „Waisenhaus ob der Au“.

ten Raumverhältnisse warb er täglich aufs neue und gewann schließlich soviel, daß sein Unternehmen gesichert war. Aus der bei den Akten des Münchener Magistrates liegenden Beschreibung seines Lebensganges geht hervor, daß er sich durch die größten persönlichen Widerwärtigkeiten nicht in der Sorge für seine Pfleglinge beirren ließ. Nicht selten mußte er wegen Bettel gerichtliche Strafen, ja sogar körperliche Züchtigung über sich ergehen lassen und einmal von einem sonst eifrigen Wohltäter bei einer dringenden Bittvorstellung mit Schlägen bedacht, quittierte er mit den Worten: „Ver=gelts Gott für die armen Waisen!“

Das Jahr 1749 brachte Besserung; ein Teil einer Kirchenkollekte wurde Pöppel zugewiesen, die persönlichen Sammlungen hatten Ertrag gebracht und den Waisenvater in den Stand gesetzt, an die Erwerbung eines eigenen Heimes zu gehen. Im Sämerviertel (heute Samtstraße) war ein Haus auf die Gant geraten; das wurde um billiges Geld erworben und in dreijähriger Bauzeit dem Anstaltszwecke angepaßt. Heute noch erscheint das längst wieder in bürgerlichen Besitz übergegangene, als „*Eernböckerhaus*“ allgemein bekannte Gebäude durch Portal und Kapellenanbau als etwas Außergewöhnliches. Über die Türe des neuen Waisenhauses ließ Pöppel die Inschrift setzen:

Gott vertraut
Hat mich erbaut
Durch Almosen und milde Gab
Mein Anfang ich genommen hab.
Bin erhebt in Grund heraus
Zu einem armen Waisenhau.

Nachdem nun eine gesicherte Grundlage für das Unternehmen gebildet war, fand Pöppel bei Behörden und Bürgerschaft gebührende Würdigung durch die Genehmigung öffentlicher Sammlungen, Gewinnung ständiger Wohltäter aus den Kreisen des Adels und der Bürgerschaft und durch Überweisung von Kindern, für deren Unterkunft bezahlt wurde. Beeinflusst durch die finanziellen Verhältnisse erweiterte sich der Kreis der Aufzunehmenden auch auf Kinder armer, aber noch lebender Eltern, auf Kostkinder und von der Polizei überwiesene uneheliche Kinder. Durch allerhöchste Entschließung des Kurfürsten Carl Theodor von 1780 wurde verfügt, daß alle die vorhandenen und auf ewige Zeit nachkommenden Kinder der Anstalt sogleich bei Aufnahme in das Waisenhaus der Au von allen Geburtsmakeln gereinigt und den ehelich und ehrlich geborenen gleich gehalten sein sollen.

Nach dem Tode Pöppels, 1763, hatte sich aber trotz der redlichsten Bemühungen des Waisenvaters die Lage der Anstalt verschlimmert, so daß einem Berichte aus dem Jahre 1806 zufolge die Kinder nur schlechte und ungenügende Nahrung und Kleidung erhielten, stets fränklich waren und die Anstalt mehr einem Siechen- als einem Erziehungshause ähnlich sah. Pöppels Verdienste als Waisenvater fanden nach seinem Tode mehrfache Anerkennung; K ö n i g

sen häufig zu ändern als durch die Stifter bestimmten Zwecken, was natürlich nicht im Sinne der Gemeinden und Bürger gelegen war.

Das unterm 17. Mai 1818 ergangene Gemeindecodex schuf hierin Wandel; einer neu gebildeten Gemeindevertretung in München wurde unter den 34 seit 1808 staatlicherseits verwalteten Stiftungen auch das Depotwaisenhaus mit dem Gesamtvermögen der drei früher gesondert bestandenen Waisenstiftungen ausgeliefert. Damals betrug das Vermögen 314 567 Gulden, 13141 Gulden waren Ausstände, 7995 Gulden Schulden vorhanden; die Erträgnisse beliefen sich auf 16 084 Gulden, die Lasten auf 10 956 Gulden.

Eine der ersten Maßnahmen des neuen Magistrates war die mit 15. Januar 1819 beschlossene Aufhebung des Depotwaisenhauses in der Au und die Überführung der vorhandenen 54 Kinder in das damalige städtische „Kinderhaus“ an der Findlingstraße, das nach dieser Übersiedelung indes nicht ausschließlich Waisenzwecken diente. Es befanden sich in einem Teile des Gebäudes noch Pfleglinge des Kinderhausvermögens (Findlinge), im andern lag die vom Anger dorthin verlegte Armenschule. Aber es ist doch tatsächlich das Jahr 1819 als Gründungszeit des derzeitigen städtischen Waisenhauses anzusehen. Das an der Findlingstraße 5 gelegene Waisenhausgrundstück wurde in den Jahren 1780—1785 von der Stadtgemeinde auf folgende Weise erworben.

1. Der früher dem Räte und Weingastgeber Mathias Kiem b gehörige Garten nebst Behausung, Saletel und Schuppen, der sogenannte Kiembgarten, wurde am 25. Oktober 1780 von der Stadtkammer München, vielmehr von der Kinderstubenverwaltung um 11 062 Gulden 42 Kreuzer 2 Pfennig auf der Gant gekauft. Auf diesem Gelände erbaute man das städtische Findel- oder Kinderhaus, das nachmalige Waisenhaus. 2. Am 9. September 1785 verkaufte das Frauenkloster der Riedler auf der Stiegen den vor dem Sendlingertore gelegenen Soyergarten mit Behausung dem H. Geistspitale allhier zu der alldasigen Kindsstube und Findelhaus, resp. dessen Hochherrn und Verwaltern um 2000 Gulden.

Die beiden Anwesen wurden zum städtischen „Findel- und Kinderhaus“ umgeschaffen. 1801 entschloß man sich, ähnlich wie die Waisen auch die Findelkinder möglichst bald in Privatpflege zu geben und so fanden sich im großen Gebäude nur jeweilig jene wenigen Kinder,

für die noch keine Pflegeeltern gefunden waren. Deshalb konnte man 1802 die Gebäranstalt in das Gebäude verlegen. Im Jahre 1818 wurde diese aber mit dem Krankenhause vereinigt, daher ward Platz für die Kinder des bisherigen Depotwaisenhauses in der Au.

Die Liegenschaften in der Au ersteigerte am 15. November 1819 der bürgerliche Seifensieder Franz Xaver Lehrenbecher, dessen Nachkommen heute noch das Haus an der Kirchplatz- und Samtstraße besitzen.

Die im Jahre 1819 erfolgte Neuregelung von Zweck und Verfassung der Waisenanstalt veranlaßt uns, besonders diesen Zeitpunkt als Gründungsjahr anzunehmen.

Ursprünglich bildete Privatpflege der Waisen die Regel, mit Gründung der drei Münchener Waisenanstalten im 17. und 18. Jahrhundert die Anstaltspflege, ungefähr ums Jahr 1800 griff man auf Privatpflege zurück und nun sollte wieder die Anstaltspflege die Regel bilden. Infolge eines Magistratsbeschlusses vom 15. Januar 1819 hatte die neue Anstalt „den verlassenen, physisch und moralisch verwaissten Kindern eine Zufluchtsstätte und Erziehungsanstalt zu sein, in welcher sie zu christlich gesinnten Menschen, zu fleißigen und geschickten Arbeitern, Handwerkern, Dienstboten und rechtschaffenen Untertanen heranzubilden seien.“ Aufzunehmen sind einfache oder Doppelwaisen ehelicher Geburt und dahier beheimatet, nicht vor dem 6. Lebensjahre. Die Entlassung der Zöglinge erfolgt mit zurückgelegtem 15. Lebensjahre, die Knaben werden in eine Handwerkslehre gegeben, wofür die Anstalt das Lehrgeld, den Kleiderunterhalt und nach beendigter Lehre das Freisprechgeld sowie ein Wandergeld von 10—20 Gulden übernimmt; die Mädchen werden als Dienstboten untergebracht und bleiben bis zum 18. Jahre unter Oberaufsicht des Waisenhauses.

Anstaltsführung. Um das gesteckte Ziel am sichersten zu erreichen, hielt man es für das Zweckmäßigste, die Zöglinge in Selbstbetrieb verpflegen zu lassen und daher eine Ökonomieverwaltung einzurichten, welche die Kosten auf Erziehung, Verpflegung und Kleidung der Zöglinge, ferner die sonstigen hauswirtschaftlichen Bedürfnisse der Anstalt aus dem hiezu von der städtischen Stiftungskasse zu leistenden Vorschüssen zu bestreiten und am Schlusse eines jeden Verwaltungsjahres Rechnung hierüber zu stellen hatte. Mit der Pflege der Zöglinge und der Führung der Hauswirtschaft wurde ein Waisenspfleger betraut, der stets darauf bedacht sein sollte, durch

seine eigene Tätigkeit und Unterweisung in jeder Art nützlicher Arbeit belehrend und bildend auf die Zöglinge einzuwirken. Er mußte verheiratet sein, damit ihm seine Ehefrau als eine für die Mädchen durch die Art und Weise ihrer Haushaltung belehrende Waisenspfelegerin unterstützend zur Seite stehen konnte.

Da die Führung der ganzen Hauswirtschaft, die häusliche und körperliche Pflege der Zöglinge, die Stellung der Ökonomie-, Geld- und Haushaltsrechnungen, sowie die Instandhaltung der Einrichtung ihm übertragen war, erschien es nötig, die Waisenanstalt in erzieherischer Hinsicht der Aufsicht und Leitung einer eigenen Persönlichkeit zu unterstellen, der gegenüber wiederum der Waisenspfeleger zuzusehen hatte, daß nichts geschehe, was dem Zwecke der Erziehung zuwider und nachteilig wäre. (Der Inspektor unterstand also eigentlich wieder der Inspektion des Waisenspfelegers.) Die erzieherische Leitung oblag einem geistlichen Inspektor¹⁾, einem Lehrer und einer Lehrerin, die die Aufsicht über die Schularbeiten und unterrichtliche Nachhilfe sowie die Erteilung des Unterrichtes in Handarbeiten versahen, während die Kinder den ersten Schulunterricht in der im Hause befindlichen Armenschule²⁾ und im letzten Schuljahre an der zunächstliegenden Volksschule genossen. Die beiden Lehrkräfte hatten im Schlaflsaale bei den ihrer Obhut anvertrauten Zöglingen zu schlafen. Im Stricken und Spinnen, das im Waisenhaus noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts getrieben wurde, unterwies auch die Knaben eine aufgestellte Wärterin, die Erteilung des Sing-, Zeichnungs- und Turnunterrichts war eigenen Lehrern übertragen, die nicht in der Anstalt selbst wohnten. Schwimmunterricht genossen die Knaben in der kgl. Militärschwimmsschule.

Für die Verpflegung der Zöglinge war am 30. September 1858 beifolgende Kostordnung festgesetzt worden, die 1858 und 1877 verbessert wurde.

1) Der Inspektor erteilte den Religionsunterricht und hatte die für die Hauskapelle gestifteten Messen zu lesen. 1861 übernahmen die P. P. Benediktiner, 1866 die P. P. Kapuziner die geistlichen Verrichtungen.

2) Mit deren Aufhebung im Jahre 1858 tritt allgemeiner Volksschulbesuch ein.

Ordnungs- jahr.		Sollordnung vom Jahre 1838	Sollordnung vom Jahre 1858	Zeit geltende Sollordnung vom 12./17. October 1877.
1870er Jahre:				
Ordnungs- jahr.		Alle Mittwoch und Samstag eine Milchsuppe, an den übrigen Tagen eine Käseflüssigkeit mit Zwiebeln und Schmalz aufgetischt.	Taglich für jedes Kind ein Quart gestottene gute Milch und um 1 Pfennig ordinarres Semmelbrod.	Taglich $\frac{1}{10}$ Sther gute Rühmilch mit 3 Pfennig- Semmelbrod.
1871er Jahre:				
am Sonntag:	Überrollte oder geriebene Gerste oder Weiz- suppe und Fleisch mit Gemüße nach der Sabreszeit.	1. Gefchnittene Rübdel, geriebene Gerste, Kleidel- oder Kräuttersuppe. 2. Döfse- fleisch 3. Spinat, Bohnen, Aulererbsen, Mirtung oder Kartoffel-Suppe.	Grüntersuppe. November bis Juni: Gefchnittene Rübdel- oder Kleidel- Gerste-Suppe, Döfsefleisch 85 gr. gestollen, beimols. Juni bis October: Rohrirsben ober Mirtung ober Salat. October bis Juni: Boentala mode mit ganzen Kartoffeln. Pn eine m Sonntag in den Monaten October bis März incl. Polentagant.	Meißsuppe. Döfsefleisch Juni bis October: Spinat ober grüne Bohnen. October bis Juni: Majnen ober gelbe Mäßen.
am Montag:	Zwischmaligene Käseflüssigkeit und Weiz- Grües in der Milch.	1. Zwischmaligene Strohsuppe. 2. Semmel- nubdel ober Semmelkarrren. 3. Kar- toffeln in der brannen ober in der Petersilfsauce, gelbe Mäßen, weißes Kraut ober Rohrirsben.		
am Dienstag:	Zwischmaligene Galtensnubdel von weissem Käsebrod mit Sauerkraut.	1. Mollgerste. 2. Döfsefleisch. 3. Kartoffel in der brannen ober Petersilfsauce, gelbe Mäßen, weißes Kraut ober Rohrirsben.		Mollgerstensuppe. Döfsefleisch. Juni bis October: Kopfsalat ober Majnen. October bis Juni: Mäßenkraut ober Erbsenbohnen. November bis Juni: Mäßenkraut ober Sauerkraut ober Erbsenbohnen.
am Mittwoch:	Zwischmaligene Käseflüssigkeit und Dampf- nubdel von Semmelmehl mit Zwiebeln.	1. Semmel und 2. Sauerkraut ober Erbsen- mehl.		Semmel mit Weiskraut ober Sauerkraut ober Erbsenbohnen.

Ordentliche Kost.	Kostordnung vom Jahre 1838	Kostordnung vom Jahre 1858	Jetzt geltende Kostordnung vom 12./17. Oktober 1877.
am Donnerstag:	Fleischsuppe mit schwarzem Brode und Fleisch mit Gemüß.	1. Reis- oder Griesuppe. 2. Ochsenfleisch. 3. Erbsen-Purree, Bohnen, Bohlrüben, Kohl, weißes oder blaues Kraut.	Gries- oder Stiefelsuppe. Ochsenfleisch. Suni bis Oktober: Weiße Milben. Oktober bis Juni: Reisermöhren oder Blaukraut.
am Freitag:	Erbsen-, Linsen- oder Brennsuppe und ein Kugelhaupt von Semmelmehl mit Zweifschgen.	1. Linsen-, Brenn- oder Kartoffelsuppe. 2. Dampf- oder Mohrrübeln oder aus- gezogene Küchel und zwar im Sommer mit 3. kalten Kirichen ob. Zweifschgen ob. Ähnl. Lauge, im Winter m. warm. solcher Lauge.	Erbsen-, Linsen- oder Brennsuppe. Dampf- oder Mohr- oder gekühte Rübeln mit Zweifschgen-, Apfel- oder Kirichentompot. Sunnar bis März: Stoßfisch mit Sauerkraut.
am Samstag:	Aufschmalzene Suppe und Schmarren von weigenem Weckenbrod.	1. Erdbieren-, Wirrling-, Kräuter- oder Ranadel-Suppe. 2. Abgetrocknete Rübeln oder abgeschwemmte Wasser-rübeln mit 3. brauner Sauce oder Kraut.	Gries- oder verkochte Brothsuppe. Ochsenfleisch. Suni bis Oktober: Spinat oder gekühte Kartoffeln. Oktober bis Juni: Eingemachte Bohnen oder Kartoffeln in brauner oder Petersilite-Sauce.
	Jedes Kind erhält täglich zu Mittag ein Stück Brod, aber kein Bier, sondern nur Wasser. Kält auf einen Tag unter der Woche ein Feiertag, so werden die für den Donnerstag bestimmten Fleischspeisen am Feiertage, die Fastenheise dagegen, welche an diesem Tage getrossen hätte, am Donnerstage gegeben	Jeder Jüngling erhält täglich zu Mittag ein Stück gutes Hausbrod, Bier wird zum Mit- tagsmahl nicht verabreicht. Kält auf einen Tag unter der Woche ein Feiertag, so werden die für den Dienstag oder Donner- tag bestimmten Fleischspeisen an dem Feiertag, die Fastenheisen dagegen, welche an dem letzten Wochentage getrossen hätten, an dem gewöhnlichen Feiertage gegeben. Das Fleisch, welches jedem Jünglinge ge- reicht wird, muß in 12 Loth beinoliem Ochsenfleisch (in rohem Zustande gewogen) bestehen u. das aus Roggenmehl gebordene Hausbrod muß jedesmal 6 Loth wiegen.	Zu jeder Mittagsmahzeit ein Stück gutes Hausbrod zu 85 Gramm.
	Jedes Kind erhält täglich ein seinem Alter angemessenes Stück Brod.	Um 4 Uhr Nachmittags erhält jeder Jün- gling ein seinem Alter angemessenes Stück Brod, in der Regel von 6 Loth.	Täglich ein Stück gutes Hausbrod im Gewichte von 85 Gramm.

Kostrechnung vom Jahre 1838

Kostrechnung vom Jahre 1858

Zeit geltende Kostrechnung vom 12./17. October 1877.

Oberrheinische

Kost.

<p>Während des Winters: Alle Sonn- und Feiertage gekostete Erb- äpfel und 1 Quart Bier für den Kopf und an den übrigen Tagen ange- schmalzene Brotsuppe, am Montag aber eine angemessene geriebene Gersten- und am Mittwoch und Samstag eine Breisuppe. Im Sommer: Alle Sonn- oder Feiertage Salat oder Mehlige und 1 Quart Bier, an den übrigen Tagen aber wie in den Winter- monaten und täglich ein Stück Brod.</p>	<p>Am Sonntag: Reine Suppe, sondern im Winter Kartoffel in der Schale mit Salz, im Sommer aber Salat oder Mehlige, dann 1 Quart Bier. Am Montag: Reuter-, Gubthien oder aufgeriebene und angemessene Gersten-, Breis- oder Sintersuppe. Am Dienstag: Geschmalzene Brotsuppe. Am Mittwoch: Mele am Sonntag. Am Donnerstag: Kartoffelsuppe. Am Freitag: Breis- oder Meismas oder Suppe in der Milch. Am Samstag: Kartoffelsuppe oder Erb- sensuppe oder abwechslungswelche auf- geschmalzene geriebene Gerstensuppe. Zu jeder Wochenmahlzeit ein Stück Gaus- brod.</p>	<p>Am Sonntag: Sani bis October: Mehlige mit Butter oder Kartoffel in der Schale mit Butter oder Mele bis zu 50 gr., 1/4 Liter Bier. October bis Sani: Kartoffelsuppe oder vertrodte Brotsuppe, 1/4 Liter Bier. Am Montag: Breis oder Melein in der Milch. Am Dienstag: Reiz-, Erbzen, Sinsen, oder Brennsuppe. October bis Sani: Reinfeste. Am Mittwoch: Sani bis October: Mehlige und Butter oder Butter oder Mele bis zu 50 gr., 1/4 Liter Bier. October bis Sani: einmal Kartoffelsuppe, einmal Meurf. Am Donnerstag: Sani bis October: Ge- riebene Kartoffel oder Kartoffel in Schale mit Butter. October bis Sani: Vertrodte Brod- oder Haberuppe. Am Freitag: Sani bis October: Einlauf- suppe und 1/4 Liter Bier. October bis Sani: Mehl- oder Sintersuppe. Am Samstag: Sani bis October: Meiserei oder Mehl in der Milch. October bis Sani: Brennsuppe. Zu jeder Wochenmahlzeit ein Stück gutes Gaus- brod zu 85 gr.</p>
<p>Zu eitere Bestimmungen. Für jedes Kind dürfen an den bestimmten Festtagen 1/2 gsb. Rindfleisch in rohem Zustande berechnet werden. An Fest- feisch wird für jedes Kind an den be- stimmten Festtagen 9/16 gsb. im rohen Zustande gerechnet.</p>	<p>1. Was den Sinken des Maria Reiterischen Stiftungskapitals zu 300 Gulden ist al- ljährlich am Allerseelentage jedem Waisen- kinsling 1 Seelenmedel zu verzeichnen; da jedoch mit einem Male viele Mittel nicht verbrannt werden können, so soll die Verbrandung solcher Seelenmedel an die Zöglinge dieser Anstalt im Laufe der Seelenwoche noch einmal wiederholt werden.</p>	<p>1. Ein allenfallsiger Bedarf der Gemilse wird zur Vermeidung von Besondereungen nur inner- halb einer und derselben Woche angeschoben 2. Mehl der Mehlerei der Mehlerei am Freitag und Samstag zuweisen Erbsen und Mätschen bewilligt. 3. Aufzucht jeweiliger besonnderer magereitlicher Versammlung erhalten diejenigen Waisen- hauszöglinge, welche die Mehlereifaktoren be- suchen, größere Portionen und zwar:</p>

Neue Kostordnung von 1900 an. A. Gewöhnliche Kost.

Tagszeit	Sonntag	Montag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Morgens 6 ³ / ₄ Uhr	Kaffee mit 1 Semmel					
Vormittags 10 Uhr	Täglich ⁵ / ₁₀ Ltr. gute Kuhmilch mit 3 ¹ / ₂ Semmelbrot. Täglich ein Laibchen.					
Mittags 12 ¹ / ₄ Uhr	Kräuter-, Kleckel-, geschchnittene Mus- del- od. geriebene Teig-Suppe. Dosenfleisch gestoßen, 85 g beimlos. Juni-Oktober Kohlrüben oder Salat oder Wirsing. Oktober-Juni Boeuf à la mode mit ganzen Kar- toffeln.	Reisuppe Überwürzte Würste. Juni-Oktober Spinat oder grüne Bohnen. Oktober-Juni Rote oder gelbe Rüben.	Knödel mit Erbsensuppe, Weißkraut oder Sauerkraut mit Knödel.	Erbsensalat oder Rahm Oktober-Juni Kernbohnen od. Erbsen od. Selleriegemüse.	Reis- oder Griesuppe. Dosenfleisch. Juni-Oktober Spinat oder weiße Rüben. Oktober-Juni Kohlrüben oder Waukraut.	Erbsen-, Linsen- oder Brennsuppe. Kuchen oder Dampf- oder Rohr- oder ge- stuzte Nudeln in. Zwickgen-, Apfel- oder Kirschenkompott Sauce.
Zu jed. Mahl- zeit ein Stück gutes Haus- brot zu 85 g.						
Nachmittags	Täglich ein Stück gutes Hausbrot zu 85 g und wöchentlich 3—4 mal Obst dazu.					
Abends 1 ¹ / ₂ 7 Uhr	Juni-Oktober Reichlich m. Butter- brot oder Kartof- feln mit Butter od. Käse zu 50 g. Oktober-Juni Kartoffelschnitz od. Kartoffelpuree.	Griesbrei oder Nudeln in der Milch.	Juni-Oktober Reichlich u. But- terbrot, od. Käse zu 50 g. Oktober-Juni Kartoffelsuppe oder Aufschnitt.	Juni-Oktober Ger. Kartoffeln od. in der Schale mit Butter. Oktober-Juni Kollgersten- od. verkostete Brot- suppe.	Reis-, Mehl- oder Nudelmus oder Kräutersuppe.	Brennsuppe oder Reisbrei oder Nudeln in der Milch.

Zöglinge, welche die VIII. Klasse und die Mittelschulen besuchen, erhalten größere Kostportionen und zwar:

- a. Mittags eine größere Portion Fleisch,
- b. an Abenden, an denen bloß Suppe gegeben wird, eine Portion Fleisch oder Aufschnitt oder Mehlspeise; an den andern Tagen die jeweilige doppelte Portion eines Zöglings.

B. Außerordentliche Kost.

1. Am Fasching-, Oster- und Pfingstsonntag, dann am Weihnachtst- tage erhalten die Zöglinge abends eine Portion Braten zu 85 g. und $\frac{1}{4}$ Liter Bier.
2. Zu Ostern erhält jeder Zögling das übliche „Geweihete“, bestehend in Kalbsbraten und Geräuchertem, 1 Ei und 1 Stück mürben Brotes.
3. Am Faschingsmontag erhält jeder Zögling Aufschnitt oder eine geräucherte Wurst, sowie am Faschingsmontag und =Dienstag $\frac{1}{4}$ Liter Bier.
4. Am Kirchweihsonntag und =Montag erhält jeder Zögling nach- mittags anstatt des Hausbrotes je eine Kirchweihnudel und Obst.



Weitere Bestimmungen.	Kostordnung vom Jahre 1838	Kostordnung vom Jahre 1858	Jetzt geltende Kostordnung vom 12./17. Oktober 1877.
<p>Auferordentl. Kost.</p>	<p>Am neuen Jahre in der Fastnacht, zu Oftern und Pfingsten, dann an der Kirchweih und am hl. Wehnachtstage erhalten die Kinder Mittags Leberknödel, Rindfleisch und Gemüs (Sauertraut) und Abends ein Stück Braten mit Salat.</p> <p>Am hl. Oftertage erhalten die Kinder das übliche sogenannte Gewächte, nämlich 1 Stück Kalbsbraten (¼ Pfd.), 1 Stück Weizenbrod, 2 Stück Eier, 1 Stück Meerrettig und etwas Salz.</p> <p>Am Montag des Kirchweihfestes, sowie auch am Fastnachtmontage erhalten die Waisenkinder Mittags statt des Reises in der Milch jedes 3 Stück gebäckene Kuchen zur Milch.</p>	<p>2. Ebenso haben die Zöglinge des Waisenhauses nach einer Bestimmung des Maria Theresianischen Testaments alljährlich am Martinitage Abends einen Braten zu erhalten, wird jedoch für jede einzelne Person 6 Kreuzer bezahlt.</p>	<p>a) Mittags eine größere Portion Fleisch; b) an Abenden, an welchen bloß Suppe gegeben wird, eine Portion Fleisch, an den anderen Tagen die jeweilige doppelte Portion eines Zögling's. c) täglich ¼ Liter Bier. 4 Wird an einem Tage, an welchem abends Bier zu reichen wäre, ein Ausgang bewilligt, so ist dieses am darauffolgenden Tage nicht zu reichen.</p>
<p>Auferordentl. Kost.</p>	<p>1. Am neuen Jahre, am Fastnachtmontage und Dienstag, zu Oftern und Pfingsten, dann an der Kirchweih und am hl. Wehnachtstage erhalten die Zöglinge Leberknödel und Abends eine Hande 85 gr. wiegen muß.</p> <p>2. Zu Oftern erhält jeder Zögling das übliche sogenannte Gewächte, bestehend in einem Stück Kalbsbraten und Geräucherten, 1 Ei und 1 Stück mitrben Brodes.</p> <p>3. Am Fastnachtmontage erhält jeder Zögling Brotwürste oder eine gefleckte Wurst, sowie ¼ Pfund Bier.</p> <p>4. Am Kirchweihsonntage erhält jeder Zögling Mittags und Nachmittags anstatt des Hausbrodes je eine Kirchweihmudel.</p>	<p>1. Am neuen Jahre, am Fastnachtmontage und Dienstag, zu Oftern und Pfingsten, dann an der Kirchweih und am hl. Wehnachtstage erhalten die Zöglinge Leberknödel, Rindfleisch und Gemüs mit Salat. (Nedes ein Stück Braten soll ⅝ Pfd. im rohen Zustande wiegen.)</p> <p>2. Am hl. Oftertage erhält jeder Zögling das übliche sog. Gewächte, bestehend in einem Stück Kalbsbraten, einem Stück Geräucherten, zwei Stück Eier, einem Stüchchen Meerrettig, einem Stück Weizenbrod (Vierstaden).</p> <p>3. Am Montag des Kirchweihfestes und am Fastnachtmontage Mittags erhält jeder Zögling anstatt Semmelmudeln oder Gemmeischmarren 3 Stück gebäckene Kirchweihmudeln.</p> <p>4. Am Fastnachtmontage Abends aber Bratwürste mit geschnittener Rindfleischsuppe.</p>	<p>1. Am Fastching-, Ofter- und Pfingstmontag, dann am Wehnachtstage erhalten die Zöglinge Mittags Leberknödel und Abends eine Portion Braten, welche im gebratenen Zustande 85 gr. wiegen muß. 2. Zu Oftern erhält jeder Zögling das übliche sogenannte Gewächte, bestehend in einem Stück Kalbsbraten und Geräucherten, 1 Ei und 1 Stück mitrben Brodes. 3. Am Fastchingsmontage erhält jeder Zögling Brotwürste oder eine gefleckte Wurst, sowie ¼ Liter Bier. 4. Am Kirchweihsonntage erhält jeder Zögling Mittags und Nachmittags anstatt des Hausbrodes je eine Kirchweihmudel.</p>
<p>Stranken-Kost.</p>	<p>Nach den Anordnungen des Institutsärztes Fleischsuppe mit Obst oder eingemachtem Kalbfleisch.</p>	<p>Nach den Anordnungen des Institutsärztes: 1. Diät; 2. halbe Kost, nämlich Fleischsuppe mit Obst oder eingemachtem Kalbfleisch.</p>	<p>Nach Anordnung des Institutsärztes: 1. Diät. 2. halbe Kost: Fleischsuppe mit Obst oder eingemachtem Kalbfleisch.</p>

In der geschilderten Weise wurden vom Haushaltsjahre 1818/19 bis zum Ende der fünfziger Jahre im Stadtwaisenhaus alljährlich im Durchschnitt 38 Knaben und 27 Mädchen verpflegt und erzogen. Außerdem befanden sich durchschnittlich über 60 Kinder, die teils aus Raummangel, teils körperlicher Gebrechen halber in der Anstalt nicht untergebracht werden konnten, auf Rechnung der vereinigten Waisenvermögen bei ordentlichen Pflegeeltern in München oder auf dem Lande in Privatpflege. So verblieb der Anstaltsbetrieb 4 Jahrzehnte lang der gleiche, obwohl seit längerer Zeit an organisatorische Veränderungen gedacht und besonders an einer einheitlichen Oberleitung gearbeitet wurde. Das Ableben des geistlichen Inspektors Sar (1856) und des Waisenspflegers Weinzierl (1860), von denen der erste 32, der zweite 37 Jahre mit großen Verdiensten an der Anstalt gewirkt hatte, brachte die Organisationsfrage zum Abschluß. Und inzwischen, 1858, war die Armenschule aufgehoben und dem Raummangel im Gebäude abgeholfen worden, das am 21. Oktober 1859 durch Kauf in den vollständigen Besitz des Waisensiftungsvermögens überging. Nach entsprechenden Vorverhandlungen wurde die Gesamtverwaltung des Hauses dem Orden der englischen Fräulein übertragen. Maßgebend war für den Magistrat außer der Schwierigkeit, jeweilig ein geeignetes Waisenspfleger-Ehepaar zu finden, die Erwägung, häusliche Pflege und Erziehung in eine Hand zu vereinigen. Bestimmend für die Wahl des Ordens war dessen verdienstliches Wirken an den Erziehungsanstalten zu Berg am Laim*) und Bamberg, sowie der Mangel einer Klausur, der die Ordensmitglieder auch mit den praktischen Fragen des Lebens vertraut erhält. Was

*) Infolge Ministerialentschließung vom 23. Mai 1840 wurde das Köhrl-Spanerische Stiftungsvermögen in der Erziehungsanstalt der engl. Fräulein zu Berg a. Laim seiner Bestimmung zugeführt. Die die Anstalt verlassenden Mädchen sollen wohl gestittet und ausgerüstet mit einem reichen Grundstock inniger und wahrer Frömmigkeit, tüchtig für alle Arbeiten der niederen Lebenskreise, für die sie bestimmt sind, einfach in ihren Bedürfnissen und stark, Entbehrungen zu ertragen, für den Eintritt in die Welt vorbereitet werden; es sei in diesem Institute der Unterricht in fremdländischen Sprachen, im Klavier und höheren Gesang 2c. 2c. ausgeschlossen und der Elementarunterricht einer guten Volksschule vorgeschrieben, dagegen werde die ganze übrige Zeit auf die häuslichen Geschäfte verwendet und nicht bloß im Stricken, Nähen, Spinnen, sondern auch im Kochen, Brotbacken, Waschen 2c. 2c. Unterricht erteilt und das Erlernte praktisch ausgeübt. Da unerwartet vorgenommene Besuche der Anstalt ergaben, daß Lehr- und Erziehungsprogramm eingehalten wurden, so glaubte der Magistrat, dessen Abordnung bei den engl. Fräulein im Bamberger Waisenhaus auch nur Günstiges beobachtet hatte, hinreichende Garantie dafür zu besitzen, daß sich die Leitung durch den Orden auch in München bewähren werde.

die Erziehung der Knaben betraf, so glaubte man durch die in Aussicht genommene Aufstellung eines Knabenauffsehers (eines technisch gebildeten Lehrers) dem etwa fühlbar werdenden Mangel einer männlichen Kraft vorgebeugt zu haben.

Ein schriftliches Übereinkommen zwischen dem Orden und dem Magistrate regelte die gegenseitigen Obliegenheiten und Verpflichtungen; der Orden übernimmt den gesamten ökonomischen Betrieb unter Beachtung der aufgestellten Kostordnung gegen festgelegte Vergütungsbezüge, sowie die Erziehung der weiblichen Zöglinge in Handarbeiten und häuslichen Verrichtungen, während die Erziehung der Knaben ein technisch gebildeter Lehrer, dem ein Aufseher beigegeben wird, überwacht. 1877 wurde dafür ein pädagogisch gebildeter Lehrer berufen und seit 1889 besorgt die Aufgabe ein nicht in der Anstalt wohnender Münchener Volksschullehrer, derzeit Herr Franz Schmid, Lehrer an der Schule am Dom Pedroplatz.

Erste Frau Hausoberin bei der Übernahme der Anstalt durch den Orden war Frau M. Alfonsa Wiesfleker († Dez. 1866), welcher in 30jähriger verdienstlicher Wirksamkeit Frau M. Cäcilie Behr († 24. Sept. 1896) und dieser die nunmehrige Frau Hausoberin Willibalda Pfeiffer, installiert am 10. Dez. 1896, folgte.

Pfleglinge: Die Zahl der in der Anstalt jeweils untergebrachten Zöglinge war eine je nach Verfügbarkeit der Mittel und Räume wechselnde; vom Gründungsjahre 1819—1866 beträgt die jährliche Durchschnittsziffer 67; mit 1867 wurde die Aufnahmezahl auf 100 festgesetzt; allmählich erhöhte sie sich auf die Ziffer von 140, seit Benützung des Neubaus auf 200.

Ermöglicht wurde die steigende Pfleglingszahl durch das sich stets mehrende Anstaltsvermögen, herbeigeführt durch Ansammlung der Vermögenserträgnisse, insbesondere aber durch Zuwendungen zahlreicher Wohltäter.

Vermögen. Stiftungen. Das Kapitalvermögen der Anstalt beträgt 2 321,925.95 Mk., wovon 1 391,132.89 Mk. auf Vermächtnisse und Schenkungen fallen. Von letztgenanntem Kapitalbetrag ist aus 332,880.77 Mk. der Zinsgenuß noch nicht zur Verfügung der Anstalt, sondern bestimmten Personen noch zeitlich vorbehalten, während aus weiteren 255,772.68 Mk. Kapitalien die Zinsenverwendung teilweise für Gottesdienste, Unterhalt von Grabstätten der Schenker, Preise- und Kleiderstiftungen, besondere Ausbildung zc. bestimmt ist. Nicht inbegriffen in die genannten Kapitalsummen sind die Vermö-

gen von 9 Stiftungen, deren Zweckbestimmung wohl mit dem Waisen-
hause innig verbunden, aber gesonderte Verrechnung finden. Von
diesen sind besonders hervorzuheben:

- a) Die sogenannte Brasilianische Stiftung, errichtet 1829 durch
S. M. Dom Pedro Kaiser von Brasilien, anlässlich seiner Ver-
mählung mit der kgl. Prinzessin Amalie v. Leuchtenberg,
mit einem Kapitalbetrag von 40 000 Gulden, aus deren
Zinsen alljährlich 4 würdige weibliche ehemal. Waisenhaus-
zöglinge nach erreichtem 18. Lebensjahre Aussteuerpreise von
je 500 Gulden, z. Zt. 900 Mk., erhalten.
- b) Die Stiftung des am 28. Juni 1876 zu Regensburg verstor-
benen Privatmannes Seb. Gaigel, bestehend in dem nach Ab-
fertigung von Vermächtnissen verbleibenden Rücklagvermögen
im Betrage von 308599 Mk. 31 Pfg. Die Stiftung zerfällt in-
soferne in zwei Teile, als ein auszuscheidender Betrag von
137 150 Mk. als Gaigelscher Waisenunterstützungsfond für
höhere Ausbildung gesondert zu behandeln ist, während der
übrige Kapitalbetrag resp. dessen Zinsen dem allgemeinen
Zwecke des Waisenhauses zufließen. Aus jenem Unter-
stützungsfond sind an hervorragend talentierte Waisen, die
sich der höheren Technik, Kunst oder Wissenschaft — unter
Ausschluss der Theologie — widmen, jährliche Beträge von
150—500 Gulden oder an besonders zu tüchtigen Haus-
frauen veranlagte Waisenmädchen nach geschlossener Ehe
Aussteuerzuschüsse von 500 Gulden und eventl. von 1000
Gulden zu geben.

Die Gesamtstiftung ist bestimmt für Waisen ohne Rücksicht
auf die Konfession, weshalb, veranlaßt durch den katholischen Cha-
rakter des Waisenhauses, der Stifter verfügte, daß nichtkatholische
Waisen*) in Anstalten mit gleichem Kostenaufwand wie im Waisen-
hause unterzubringen sind.

Die weiteren sieben eigens verwalteten Stiftungen besitzen
ein Kapital von 90 531 M. Die Zinsen hieraus dienen zur Mehrung
der Waisenplätze, zu Aussteuerpreisen oder Stipendien bei höherer
Ausbildung. —

*) Hierbei kommt hinsichtlich der Zahl das konfessionell-prozentuale Ver-
hältnis der hiesigen Einwohnerschaft in Berücksichtigung.

Alljährlich findet am 2. August in den Anstaltsräumen ein feierlicher Akt statt, bei welchem außer den Aussteuerpreisen weitere 34 gestiftete Geld- und Kleiderpreise im Werte von 1 *M* 72 *S* bis 80 *M* zur Verteilung gelangen.

Anstaltsgebäude. Und nun das Wesentlichste aus der Geschichte der Waisenanstalt hervorgehoben ist, bleibt noch deren häuslicher Stätte zu gedenken.

Die Gesamtfläche des alten Waisenhauses an der Findlingstraße betrug 11 650 qm. Das Hauptgebäude (Findlingstraße 5) mit



Abb. 2. Städtisches Waisenhaus München (1803—1899)

einer überbauten Fläche von 796 qm war ein freistehendes, in Mittelkreuzform gebautes Haus mit 3 Stockwerken und einer ausgebauten Mansarde. — Mit Ausnahme des erst 1868 erbauten Ökonomiegebäudes mit 337 qm Fläche und der Einfriedungsmauer aus gleichem Jahre hatten seit Entstehung umfassendere Bauvorhaben nicht stattgefunden.

So wesentliche äußere Vorteile das alte Waisenhaus durch seine günstige Lage und seinen umfangreichen, nicht umbauten Garten bot, und so sehr es in früherer Zeit vielleicht auch bau-

lich vollkommen befriedigen mochte, so wenig war dies in letzter Zeit der Fall. Die Räume waren nicht mehr ausreichend, die Erdgeschos-Räumlichkeiten zum Teil durchfeuchtet, die Höhe der Stockwerke war ungenügend, das Ganze nicht mehr den berechtigten Anforderungen der Neuzeit entsprechend. Jede im Interesse der Gesundheit oder Zweckmäßigkeit zur Anregung kommende Maßnahme drängte zur Erwägung der Frage über den Wert und die Zweckmäßigkeit eines größeren Kostenaufwandes für ein altes Gebäude.

Schon Ende der siebziger Jahre war von der Waisenhaus-Kommission¹⁾ die Notwendigkeit eines völligen Umbaus oder der Erweiterung durch einen größeren Anbau beim Magistrate in Anregung gebracht. Vom Stadtbauamte wurden Planskizzen angefertigt; allein eingehende Beratungen führten zu keinem Ergebnisse. Weder von Um- noch von Anbau konnte ein befriedigender, auch der Zukunft Rechnung tragender Zustand erwartet werden. Ein größerer Kostenaufwand, verbunden mit wesentlicher Minderung des Anstaltsvermögens ließ sich nicht verantworten. Als Lösung ergab sich nur die Verlegung der Anstalt in einen an anderer Stelle zu schaffenden Neubau. Mangel an geeignetem städtischen Grundbesitz, sowie andere wichtige städtische Unternehmungen ließen die Angelegenheit einstweilen ruhen, bis sie durch die in den 80er und 90er Jahren seitens der Gemeinde betätigten größeren Grunderwerbungen neuerdings und mit besserem Erfolge in Angriff genommen werden konnte. Verschiedene Plätze in Giesing, Sendling, Schwabing, auf der Theresienwiese kamen in Vorschlag; als der geeignetste Platz wurde schließlich ein Teil des in den Jahren 1893/95 erworbenen Grundstückes am östlichen Ende des Nymphenburger Kessels befunden. Im Falle billiger Überlassung des Baugrundes konnten durch den Verkauf des wertvoll gewordenen alten Waisenhausgrundstückes²⁾ nicht allein die vollständigen Mittel zum Neubau gefunden werden, sondern es stand auch eine Vermehrung des Anstaltsvermögens in Aussicht. Überdies fand durch die Errichtung eines großen öffentlichen Gebäudes der Nymphenburger Schloßkanal den wünschenswerten

¹⁾ Ihr obliegt die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und Erstattung des Jahresberichtes, sowie die Überwachung der Anstalt. Die Kommission, erstmals 1861 gebildet, wurde 1877 neuerlich eingeführt; sie besteht aus einem Bürgermeister als Vorsitzenden, einem rechtskundigen Magistratsrat als Referenten, dem Verwaltungsrat (einem bürgerlichen Magistratsrat), einem weiteren bürgerlichen Magistratsrat, zwei Gemeindebürgern und dem Anstaltsarzte.

²⁾ Dasselbe wurde auf 1'200,000 M. bewertet.

östlichen Abschluß. Anfängliche Bedenken über die Entfernung vom Stadttinnern, über etwaige Einbuße an wohlthätigen Spenden, Bedenken wegen Überfüllung der zuständigen Bezirksschule, sowie hinsichtlich des Untergrundes mußten schwinden im Hinblick auf die bauliche Entwicklung der Stadt, auf den an sich notwendig werdenden Bau eines neuen Schulhauses in Neuhausen und auf das Resultat der vorgenommenen Bodenuntersuchung. Durch Beschlüsse der beiden Gemeindefollegien vom 19. und 28. November 1895 wurde verfügt: Den für ein neu zu erbauendes Waisenhaus gewählten Platz um den Selbstkostenpreis nebst Verbriefungs- und Straßen-Herstellungskosten zu überlassen, das alte Waisenhausgelände unter Durchführung, bezw. Fortsetzung der Mathildenstraße aufzuteilen und zu veräußern, wobei für das angrenzende chirurgische Spital an die Krankenhausstiftung ca. 3100 qm um den Preis von 80 M pro qm abzugeben sind.

Während des Jahres 1899, bei noch vollständiger Benützung des Areals, erfolgte die Veräußerung an verschiedene Käufer. Am 7. Oktober fand nach einer einfachen Hausfeier der Umzug der Anstalt von der alten Heimstätte in die neue statt.

Drei Tage darauf begann durch die neuen Besitzer der Abbruch der alten Anstaltsgebäude und noch innerhalb Jahresfrist sind dort moderne Großstadtbauten entstanden, wo acht Jahrzehnte lang arme, verwaiste Kinder Dank einer hochherzigen Gönnerschaft, Dank einer geordneten Verwaltung und eines liebevoll besorgten Anstaltspersonals Ersatz für den Verlust der Eltern, körperliche und geistige Pflege gefunden haben.

VI. Das neue Waisenhaus.

Zu den hervorragendsten Neubauten der Stadt München zählt die in den Jahren 1896—99 am östlichen Ende des Nymphenburger Schloßkanales errichtete neue städtische Waisenanstalt, hervorragend durch ihre malerische äußere Erscheinung an bevorzugtem Platze, wie durch die liebevolle, mit den einfachsten Mitteln erreichte, anmutige Ausstattung der Innenräume, zwei Gründe, die die Anstalt seit ihrer Vollendung zum Ziele zahlreicher Besucher gemacht haben.

Aus dem Erlöse des in Baupläze umgewandelten alten Waisenhausgrundstücks an der Findlingstraße konnten nicht nur die Neu-

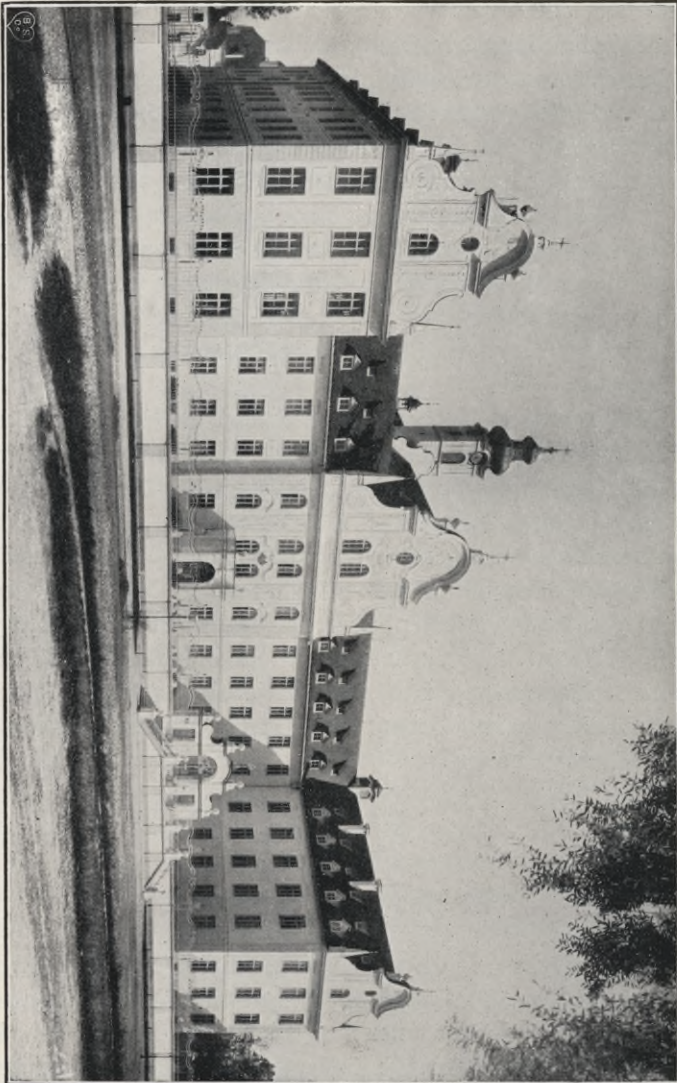


Abb. 5. Städtisches Waisenhaus seit 1899.

baufkosten (einschließlich der Grunderwerbung zc. und der völlig neuen inneren Einrichtung) mit einem Gesamtaufwande von 1 274 794,47 *M* bestritten, sondern auch noch ein Rest von rund

193.000 M dem Kapitalvermögen der Anstalt zugeschlagen werden, wodurch die Erhöhung der Zöglingzahl von 140 auf 200 ermöglicht wurde. Es ist denn auch der Neubau für die Aufnahme von mindestens 100 Knaben und 100 Mädchen berechnet. Die Pläne und Zeichnungen zum Bau und dessen inneren Einrichtungen fertigte Architekt, städt. Baurat Hans Gräßel, Ehrenmitglied der kgl. Akademie der bildenden Künste, der damit München um eine Sehenswürdigkeit bereichert hat.

Die Anstaltsräume sind zusammenhängend in einem Gebäude untergebracht, das in die Achse des Nymphenburger Schloßkanals gestellt wurde. Da die Ebene der den Bauplatz umgebenden Straßen tiefer liegt, als die Ebene der beiden seitlich des Kanales hinziehenden Lindenalleen, der Bau aber als Abschluß des Kanales damit in Übereinstimmung gebracht werden mußte, war es notwendig, das Hauptgebäude auf eine 1,7 m hohe Terrasse zu stellen, was der Erscheinung des Ganzen wesentlich zu gute kam. Die vorstehenden Flügelbauten ergaben sich aus der zur Verfügung stehenden Breite des Bauplatzes. Hinter dem Hauptgebäude befinden sich die Turn- und Spielplätze, das Ökonomiegebäude, das Gewächshaus, sowie der Gemüsegarten, da seitens der Ökonomieverwaltung die Gärtnerei gepflegt und stets ungefähr 10 Kühe, eine Anzahl Schweine und Hühner gehalten werden.

Die hervorragende Lage des Bauplatzes bedingte auch eine reichere Gestaltung des ganzen Gebäudes, die an anderm Platze nachgeahmt nicht richtig wäre. Dabei ist der gleichsam klösterliche Charakter der von Englischen Fräulein geleiteten Anstalt auf die Gesamthaltung des Baues von einigem Einfluß gewesen.

Ein Gebäude aus Kellergeschoß, Erdgeschoß und zwei Obergeschoßen schien am besten den Anforderungen der Anstalt und jenen der Schönheit zu entsprechen, wobei es als zweckmäßig erachtet wurde, die Amtszimmer der Verwaltung und die gemeinschaftlichen Bet-, Fest- und Spielräume in den Mittelbau zu verlegen, nördlich davon die Räume der Knaben, südlich die der Mädchen anzuordnen und daran besondere Flügelbauten für die Küche, für das Personal und die Erkrankten anzuschließen. Aus diesen völlig klaren Anordnungen und dem gegebenen Bauplatz wurde der in seinem Grundrisse unregelmäßige, gegen die Hauptschauseite aber regelmäßige Bau entworfen, der sich denn auch bei der Benützung in allen seinen Teilen als sehr zweckmäßig erwiesen hat.



Abb. 4. Vorderansicht des Mittelbaues.

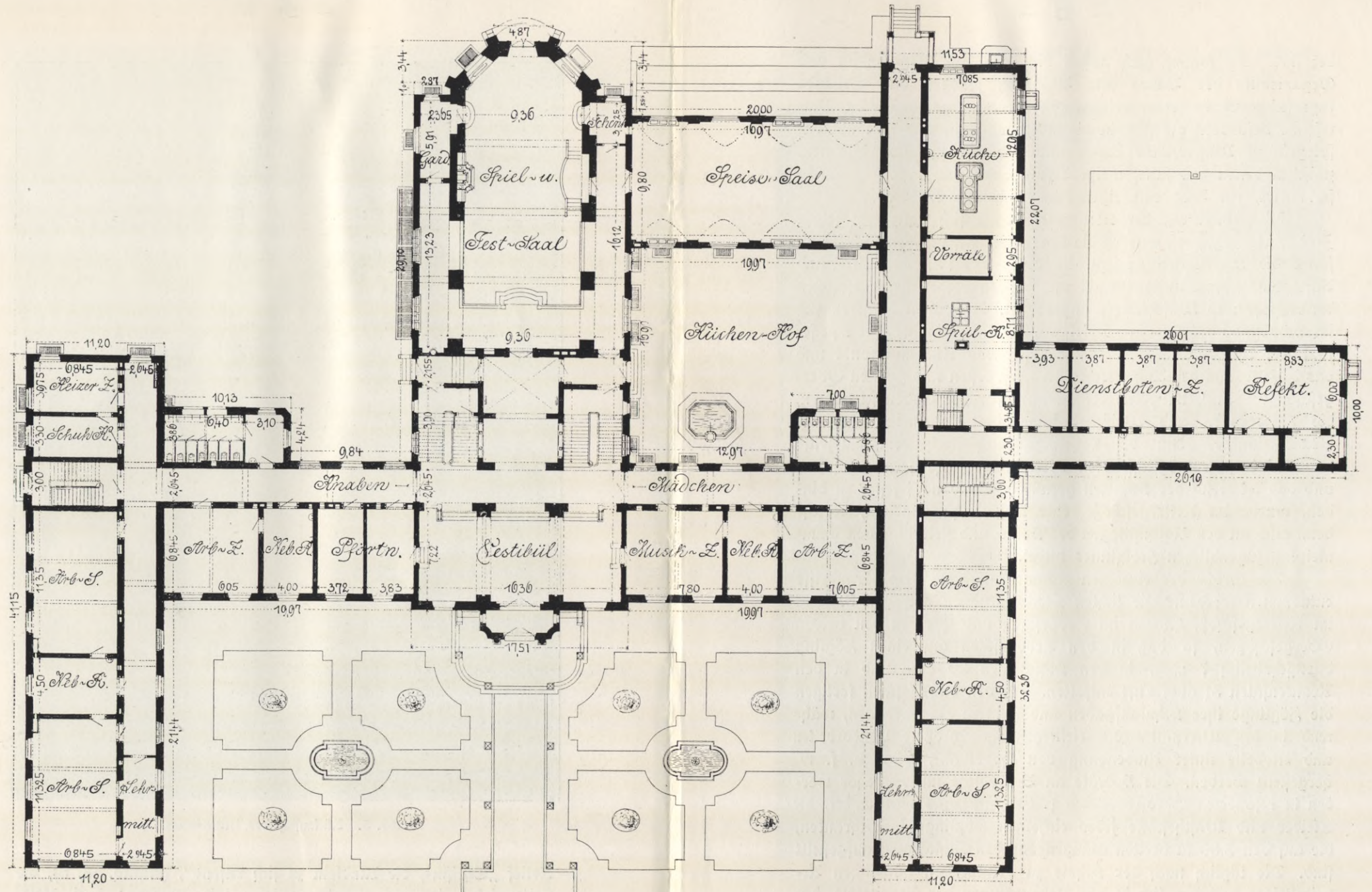
Die Ausführung erfolgte im wesentlichen in Backsteinmauerwerk mit verputzten, weiß getünchten Außenflächen. Das Dach ist mit roten Ziegeln abgedeckt. Die Hauptgiebel schmückt das



Abb. 5. Rückansicht des Mittelbaues.

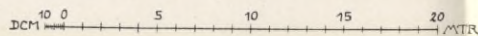
Relief „Christus, die Kindlein zu sich rufend“, (Matth. 18, 5), die Seitengiebel je eine Schutzengelfigur mit Kindern, drei Kalkmörtel-Reliefs, die schwach in Farbe gefaßt und teilweise vergol-

Das städtische Waisenhaus in München



Architekt:
Baurat H. Grässel.

Erageschofs.



Erbaut: 1896-99.

Abb. 6. Grundriß des Erdgeschofes.

det sind. So kommt nach außen hin nicht nur Bestimmung und Organismus des Baues zum Ausdruck, sondern das Gebäude fügt sich auch in seiner reichen Gliederung und bewegten Umrißlinie besonders glücklich in die Umgebung ein und gibt mit der spiegelnden Wasserfläche davor und den großen alten Bäumen, zwischen denen das stille, weiße Nymphenburger Schloß hindurchschimmert, ein Bild von eigenartigem, heimlichem Reiz.

Die Einteilung der Stockwerke ergab sich ganz von selbst. In das Kellergeschoß wurden die Vorrätrräume, die Zentralheizung, sowie die Werkstätten verlegt, im Erdgeschoße die Arbeits- und Aufenthaltsräume untergebracht und in den beiden Obergeschoßen die Schlaf- und Waschräume angeordnet. Außerdem befinden sich im Erdgeschoß der Fest- und Spielsaal, das Musikzimmer, der Speisesaal, die Küchenräume, die Zimmer für das Küchenpersonal und das Refektorium der Anstaltsschwestern, im ersten und zweiten Obergeschoß die Anstaltskapelle, die Zimmer für die Ordensschwestern, die Garderoben und Weißzeugräume, die Badestuben und die Krankenzimmer. Um die Lehrlinge auch nach dem Austritte aus der Anstalt möglichst vom Wirtshausbesuche fern zu halten und das während der Schulzeit geknüpft Band noch fester zu binden, wurde im Kellergeschoße eine Kegelbahn angelegt, welche denn auch an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage den Tummelplatz jugendlichen Frohsinnes bildet.

Die Größe der einzelnen Räume kann aus dem Grundrisse entnommen werden. Die lichten Stockwerkshöhen betragen 3.20 m im Kellergeschoß, 4.15 m im Erdgeschoß und 4 m in den beiden Obergeschoßen, so daß in den Arbeitsälen auf einen Zögling durchschnittlich 7 cbm, in den Schlafsälen 20 cbm und in den Krankensälen 31 cbm Luft entfallen. In den Arbeitsälen fertigen die Zöglinge ihre Schulaufgaben und kleinere Handarbeiten, während in den Werkstätten des Kellergeschoßes größere Handarbeiten und Modelle unter Anwendung von Hobelbank, Säge u. s. w. hergestellt werden. Die Vorräte an Bettwäsche mit Zubehör werden in besonderen Garderoben des 1. Obergeschoßes aufbewahrt, die Kleider und Wäschestücke jedes einzelnen Zöglings in Schränken, die auf den 2.80 m breiten Gängen vor den Schlafsälen aufgestellt sind. Die täglich nach der Schule zu benützensden häuslichen Arbeitskleider befinden sich in den Nebenräumen der Arbeitsäle, dagegen wird das Putzen der Stiefel und Kleider im Kellergeschoß

vorgenommen. Eines äußerst praktischen Hofes sei noch gedacht, der vom Kapellen- und Speisesaalbau, von Mädchenabteilung und



Abb. 7. Speisesaal der Zöglinge.

Küchenflügel umschlossen als „Küchenhof“ für die mit dem Küchenbetrieb verbundenen häuslichen Verrichtungen bestimmt ist.

Die aus der erwähnten besonderen örtlichen Lage für das Äußere des Neubaus erforderlich gewordene reichere Gestaltung hat auch auf die Durchbildung der Innenräume und deren Einrichtung entsprechenden Einfluß ausgeübt. Bei aller Weiträumigkeit und bei Erfüllung aller modernen, hygienischen Anforderungen hat der Baumeister hiebei aber doch stets eine gewisse Schlichtheit des Eindruckes und der Stimmung im Auge behalten. Besonderer Wert wurde auf eine solide und feuersichere Konstruktion gelegt. Sämtliche Zwischengebälke und die Dachbalkenlage sind in Eisen mit Bimssteinbetonzwischenfüllung nach dem sog. Schneiderschen Verfahren hergestellt; der Dachstuhl mußte aus Ersparnisgründen in Holz ausgeführt werden, doch ist der Dachraum durch 5 Brandmauern mit selbstschließendem, feuersicheren Türen in mehrere Teile zerlegt. Der Glockenturm enthält außer dem Uhrwerk, das von einem Wohltäter der Anstalt gestiftete Glockenspiel, eine Arbeit der Firma A. Collin in Paris. Es besitzt 22 Glocken, wird von dem Uhrtriebwerk selbsttätig ausgelöst und spielt Melodien im Umfange vom kleinen c bis zum einmal gestrichenen a in der Dauer von 24 Taktten. Das Uhrtriebwerk lieferte die Münchner Firma Neher und Söhne, den sehr schwierigen Glockenguß führte Joseph Straßer in München aus.

Sämtliche Fußböden der Unterrichts- und Schlafräume haben Einleumbelag auf Bimsbetonestrich. Die Erwärmung des ganzen Gebäudes erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung von 4 Kesseln mit zusammen 150 qm Heizfläche, die mit einer Warmwasserbereitungsanlage in Verbindung steht. In der Küche sind der Koch- und Bratherd sowie der Kesselherd mit gewöhnlicher Feuerung versehen, um die Zöglinge auch für die Verhältnisse des einfachen Haushaltes vorbereiten zu können.

In Zimmern, Sälen und Gängen war der Erbauer bestrebt, kalte, kasernartige Nüchternheit möglichst zu vermeiden; alle Räume sollten ihren jugendlichen Bewohnern eine liebe Heimat sein und ihnen als solche ihr ganzes Leben lang in angenehmer Erinnerung bleiben. Das jugendliche Alter ist für alle Eindrücke des Lebens das empfänglichste. Daher war der Zweck der nebenbei mit farbigen Stukkaturen, guten Bildern, interessanten Uhren u. s. w. vervollständigten Ausgestaltung der Innenräume, sowie der mit den einfachen Mitteln der Volkskunst hergestellten, stets farbigen Einrichtungsgegenstände, eine gewisse, erzieherische Wir-

fung hervorzubringen. Dem Knaben wird gezeigt, was ein solider Handwerksmeister doch Gutes und Schönes leisten kann, und dem Mädchen soll zum Bewußtsein kommen, wie ein sauber geordnetes, helles und freundliches Heim aussehen muß. So wurde jedes noch so einfache und schlichte Möbelstück mit ansprechender, farbiger Zeichnung geschmückt, wurden die Decken mit leichtem, buntem Ornament geziert und namentlich die Türen der wichtigeren Räume mit reicherer Umrahmung ausgezeichnet. Da-

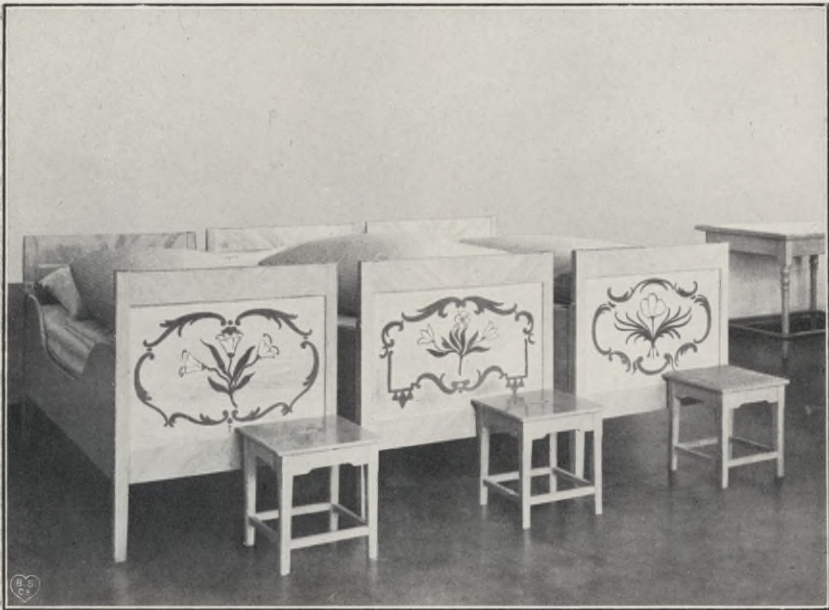


Abb. 8. Bettstellen der Mädchen (3 Größen).

bei hat vielfach zur Erhöhung der Wirkung, wie bereits erwähnt, eine Färbung mit wenigen, gedämpften Tönen stattgefunden, eine Technik, die wegen der wesentlichen Steigerung der künstlerischen Wirkung bei keinem Bau unberücksichtigt bleiben sollte.

Einige Räume erwecken das besondere Interesse des Besuchers. Betreten wir z. B. durch den Haupteingang das Innere des Gebäudes, so nimmt uns das 118 qm große Vestibül auf, geschmückt durch vier von Bildhauer Bernauer, einem früheren Zöglinge der

Anstalt, gestifteten Büsten, darstellend die fürstlichen Beschützer der Waisenkinder: Kurfürst Maximilian I., Herzogin Maria Anna von Pfalz Zweibrücken, Kaiser Dom Pedro von Brasilien und seine Gemahlin Amalie, geb. Prinzessin von Leuchtenberg. An den Wänden des Haupttreppenhauses hängen zum dankbaren Gedenken und zur Nachahmung Tafeln mit den Namen der Stifter und Wohltäter der Anstalt.

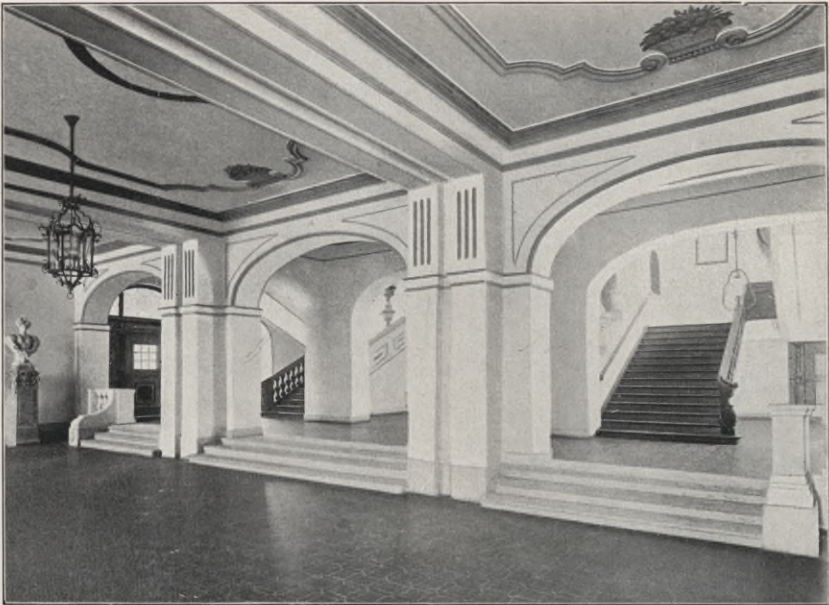


Abb. 9. Haupteingang.

Der Spiel- und Festsaal liegt, unmittelbar an das Hauptvestibül und das Haupttreppenhaus anstoßend, im Mittelbau gegen den Garten. Ein farbig stoffiertes Portal führt in den 23 m langen, 9,4 m breiten und 6,5 m hohen Raum. Er ist vertieft angelegt; die auf 3 Seiten umlaufenden 2,4 m breiten Umgänge liegen in Erdgeschosshöhe. Farbige Stuckaturen an der wagrechten Decke und an den Eingängen, bemalte Türen und Holzbrüstungen, und große farbige Kronleuchter geben dem Raume festliche Stimmung.

Die Anstaltskapelle liegt über dem Spiel- und Festsaal. Sie ist 23 m lang, 9,4 m breit und 11,5 m hoch, von einem Tonnen-

gewölbe mit Stuckkappen überdeckt. Auf der Westseite der Kapelle befindet sich die Orgelempore. Decke und Wände sind mit far-



Abb. 10. Spiel- und Festsaal.

bigem Stuck geziert. Zu beiden Seiten des Mittelganges bieten
Bettstühle Platz für 200 Zöglinge und 20 Erwachsene.

Das am Ende des Südflügels liegende Refektorium der Anstaltschwester n hat ebenfalls ein Tonnengewölbe mit Stich-



Abb. II. Die Anstaltskapelle.

fappen. In einem seitwärtigen Erferausbau mit erhöhtem Sitzplatz hat der Architekt einen freundlichen Winkel gemütlicher

Beschauung geschaffen. Das Gewölbe ist mit stufierten, farbigen Rosenquirlen geziert: In der Mitte die Muttergot-

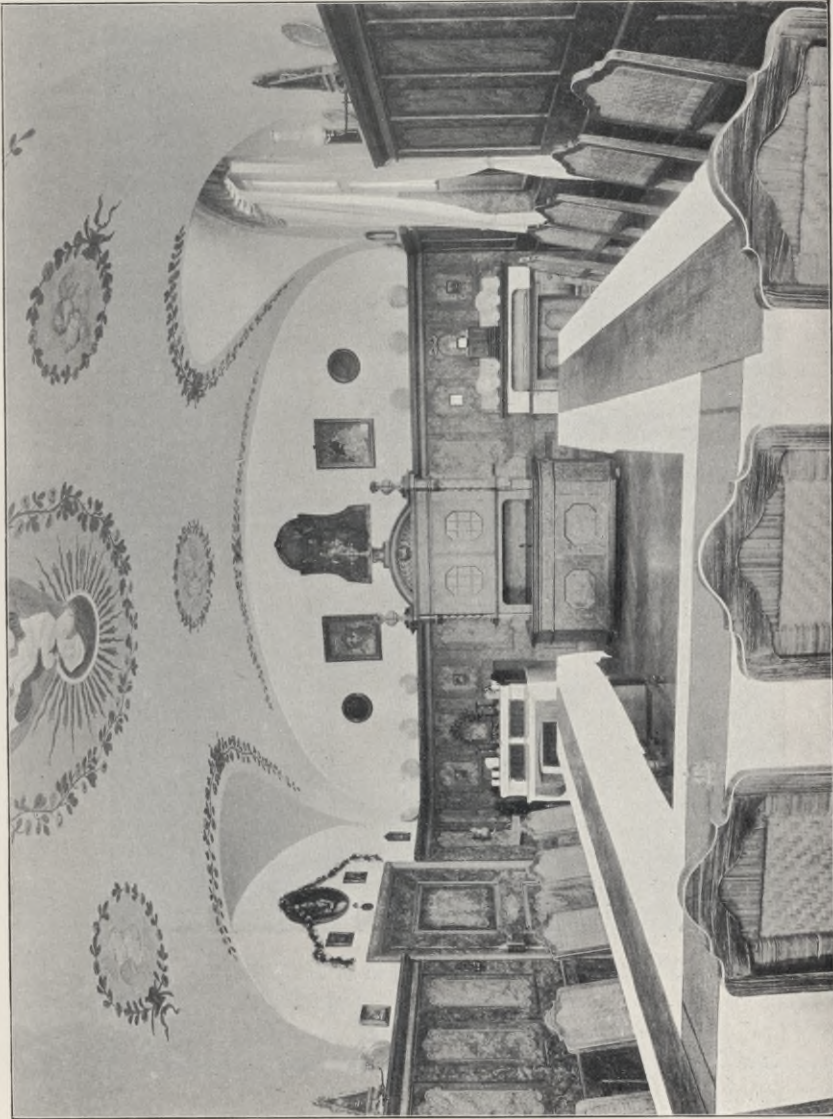


Abb. 12. Refektorium der Anstaltschwestern.

tes, die Schutzpatronin des Ordens der Englischen Fräulein, mit dem segnenden Jesusknaben, anschließend daran geflügelte Engels-

föpfe in Rosenkränzen. Die bemalten Einrichtungsgegenstände des Refektoriums sind im Grunde braun, die Ornamentik ist weiß, gelb, blau und rot. Allerlei klösterlicher Zierat schmückt die Wände.

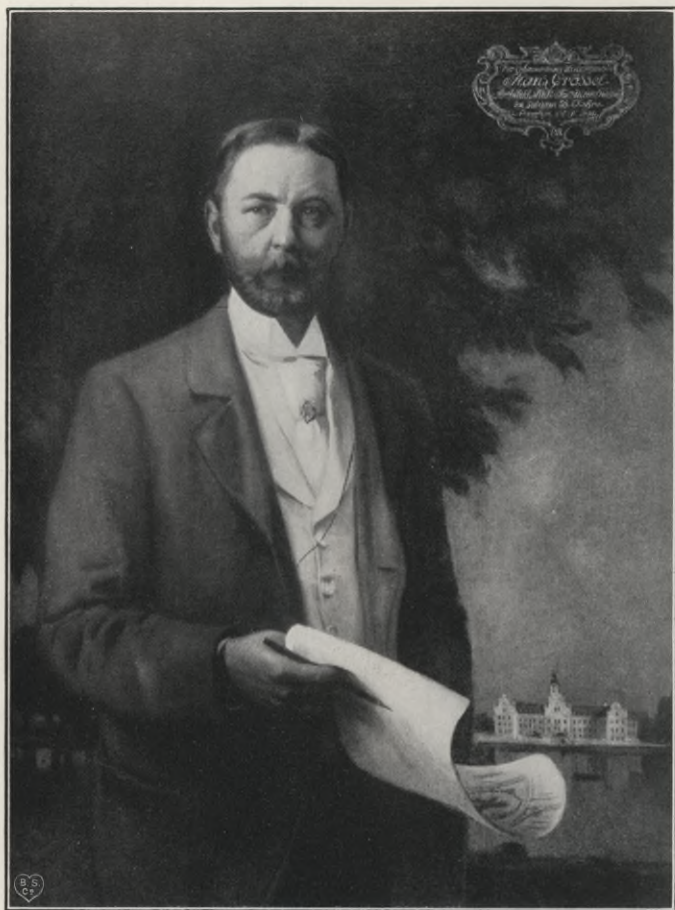


Abb. 15. Baurat Hans Gräßel nach einem in der Anstalt befindlichen Gemälde von Friedr. Bayerlein.

Die Räume der Anstaltsverwaltung enthält der an der Hauptfront liegende Teil des Mittelbaues. Im ersten Obergeschoß befindet sich das Zimmer der Oberin, das Bibliothekzimmer und das Zimmer des Anstaltslehrers, im zweiten Obergeschoß das Zimmer des städtischen Verwaltungsrates, das Zimmer des Anstaltsarztes

und das Gastzimmer. Hier wie im ganzen Mittelbau (Festsaal und Kapelle) sind die Türen und Einrichtungsgegenstände im Gegensatz zu den im schlicht flösterlichen Grauweiß gehaltenen Einrichtungsgegenständen der Zöglingssäle braun maseriert. Im Zimmer des Anstaltslehrers hängt das wohlgetroffene Porträt des Architekten, städtischen Baurats Hans Gräßel, in seinem 38. Lebensjahre, das die Anstaltsverwaltung zum dankbaren Andenken an die zur vollsten Zufriedenheit erfolgte Ausführung des Gebäudes 1898 durch Friedrich Bayerlein in München malen ließ.



Abb. 14. Der Spielplatz der Knaben.

Das Ökonomiegebäude liegt hinter dem Hauptgebäude und enthält im Mittelbau die 100 qm große Waschküche für Handbetrieb, westlich davon die nötigen Schnelltrocknräume sowie Bügel-, Mangel- und Nähzimmer, darüber im Aufbau die Gärtnerwohnung und zwei Isolierkrankenstuben, zum Aufenthalt bis zur deutlichen Erkennung ansteckender Krankheit. Ansteckend Erkrankte werden in die nahe Krankenanstalt vom Roten Kreuz verbracht. Die Zöglinge sind aber so gesund, daß alle Krankenräume meist leer stehen. Östlich der Waschküche liegt die Stallung für 14 Kühe und 6 Schweine, daneben eine Stube für das Stallpersonal, die Wagenremise und im Dachgeschoß der Heuboden.

Das Pflanzenhaus besteht aus einem 30 qm großen Kalthaus und einem ebensogroßen Warmhaus und dient zur Zucht der Secklinge für die Bepflanzung des Gemüsegartens und zur Lieferung der für Wohlthäter und Stifter, für festliche Gelegenheiten und zum Schmucke von Gräbern erforderlichen Blumen. Die Fläche des zum Gemüse-, Rüben-, Kraut- und Kartoffelbau verwendeten Gartenteils beträgt 3000 qm.

Die von Bäumen und Hecken umzogenen 2 Spielplätze im freien messen je 1000 qm, sind zur Vermeidung der Staubbildung mit feinem Flußsand überzogen und können im Winter in Eisbahnen umgewandelt werden. Seitlich eines jeden Spielplatzes ist unterhalb der Gartenterrasse je eine 60 qm große, offene Halle erbaut und mit Tischen und Bänken ausgestattet worden, um so den Aufenthalt im freien auch bei großer Hitze oder heftigem Wind zu ermöglichen.

Die aufgewendeten Kosten betragen:

für das Hauptgebäude	731 442.61	Mk.
für das Nebengebäude	72 561.—	"
für die innere Einrichtung	148 533.68	"
für die Terrasse, Einfriedigung, Gartenmauern, Hof, Spielplätze u. s. w.	119 633.—	"
für Grundwert und Verbriefung bei 24400 qm Fläche	73 783.80	"
für Straßenbau, Kanalbau und Pflasterung der Gehwege	128 840.38	"
also Gesamtaufwand:	1 274 794.47	Mk.

1 cbm des umbauten Luftraumes vom Hauptgebäude, gemessen vom Kellerfußboden bis Dachgesimsoberkante, stellt sich ohne innere Einrichtung auf 15,09 *M*, mit innerer Einrichtung auf 17,62 *M*; vom Nebengebäude auf 18,74 *M* bzw. 22,66 *M*; 1 qm überbaute Fläche beim Hauptgebäude ohne innere Einrichtung auf 247,86 *M*, mit innerer Einrichtung auf 289,46 *M*, beim Nebengebäude auf 101,7 *M* bzw. 129,6 *M*. Die Baukosten für einen Zöglingplatz berechnen sich bei 200 Zöglingen ohne Grunderwerb und ohne Einrichtung auf 5360,85 *M*.

Der Bau wurde durch die Stadtgemeinde München auf Rechnung der Waisenhausstiftung errichtet, an der Herstellung der Ausführungspläne waren zur Unterstützung des Erbauers nach und nach mitbeschäftigt die Architekten Hans Künzel, Sothene Weis, Mich. Gerlinger und Jul. Kempf. Die örtliche Bauausführung

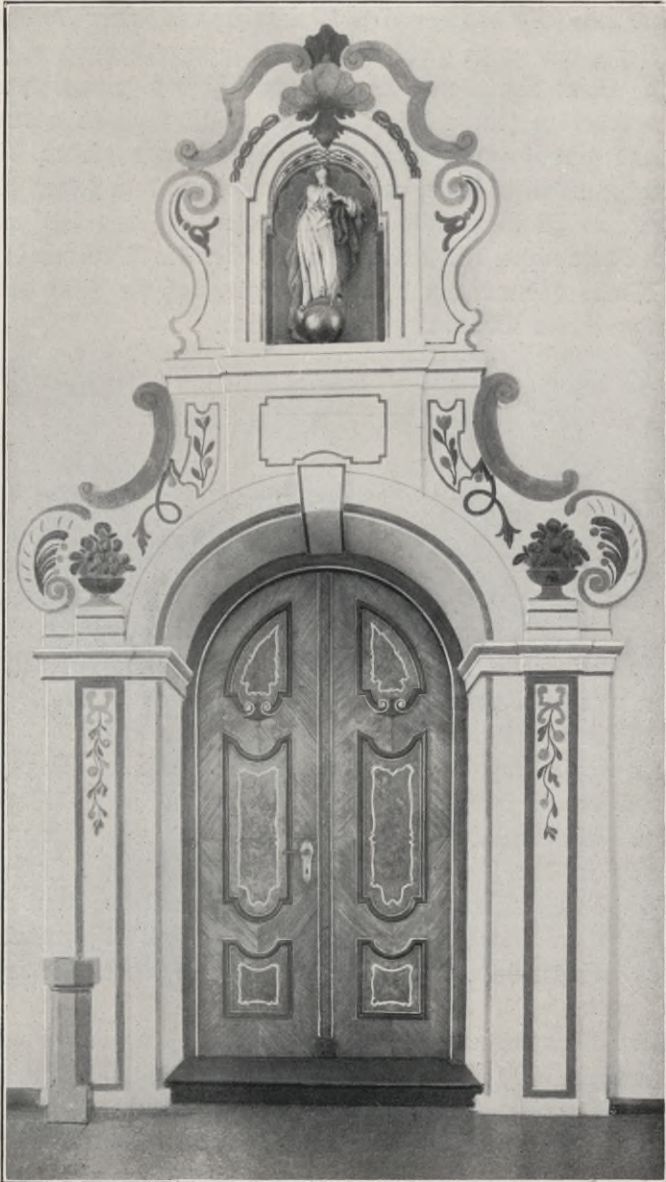


Abb. 15. Portal auf der Kapellenempore.

war von Beginn bis zur Fertigstellung des Neubaus dem städt. Bauführer Karl Speerschneider übertragen.

Und nun steht das herrliche Waisenhaus in seiner Vollendung da, ein Heim, wie es zu gleichem Zwecke kaum anderswo zu finden sein wird. Seine Sprache ist die volkstümliche des heimatlichen Bodens; es redet zu seinen Zöglingen und Besuchern in vertrauten Lauten und gibt ihnen so auch seelisch die Heimat wieder, die ein unerbittliches Schicksal ihnen vorzeitig raubte. In dem stolzen Kranze der städtischen Monumentalbauten Münchens ist das Waisenhaus ein neues Blatt echten Künstlerruhmes, welchen die Akademie der bildenden Künste dadurch am besten würdigte, daß sie 1905 den Architekten zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte.

VII. Zur Baugeschichte des neuen Waisenhauses.

Am 12. Oktober 1896 wurde, wie schon erwähnt, mit den Bauarbeiten für das Hauptgebäude begonnen. Sie wurden von Norden gegen Süden fortschreitend so betrieben, daß am 6. Mai 1897 beim nördlichen Flügel mit dem Aufschlagen des Dachstuhles begonnen werden konnte und bis 16. November 1897 alle Dachstühle einschließlich des Glockenturmes vollendet waren.

Mit Herstellung der Betondecken wurde am 24. August, mit Herstellung der Verputzarbeiten im Innern am 16. Oktober 1897 begonnen. Die Ausführung des Fassadenverputzes erfolgte mit Unterbrechung in der Zeit vom 20. Juni 1898 bis 10. Juli 1899.

Die Bauarbeiten für das Ökonomiegebäude wurden am 17. Mai 1898 in Angriff genommen, am 26. Juli 1898 wurde der Dachstuhl errichtet und bis 23. November 1898 waren die äußeren Arbeiten vollendet.

Das Pflanzenhaus wurde im Herbst 1899 begonnen und bis 23. November 1899 fertiggestellt.

Die Terrassen und Hofeinfriedungsmauern wurden in der Zeit vom 23. Mai bis 15. Juli 1898 aufgeführt und im Anschluß an die übrigen Arbeiten im September 1899 verputzt und vollendet.

Ursprünglich sollte der gesamte Bau des Waisenhauses im Herbst des Jahres 1898 bezogen werden. Aber nach der Einschreibung der volkschulpflichtigen Kinder des Neuhauser Stadtbezirkes im September 1897 zeigte es sich, daß nicht einmal diese, geschweige denn noch

die 200 Waisenhaukinder in den vorhandenen Schullokalitäten untergebracht werden konnten. Zwar wurde alsbald am 4. November 1898 mit dem Bau eines neuen Volksschulhauses am Dom Pedro Platz östlich des Waisenhauses begonnen, allein bis zu dessen Vollendung mußte einstweilen Abhilfe geschaffen werden. Man verschob den Umzug und die Vollendung des Waisenhause neubaues um ein Jahr, also bis Herbst 1899 und errichtete für die übrigen Kinder des Neuhauser Schulbezirkes im Waisenhau-

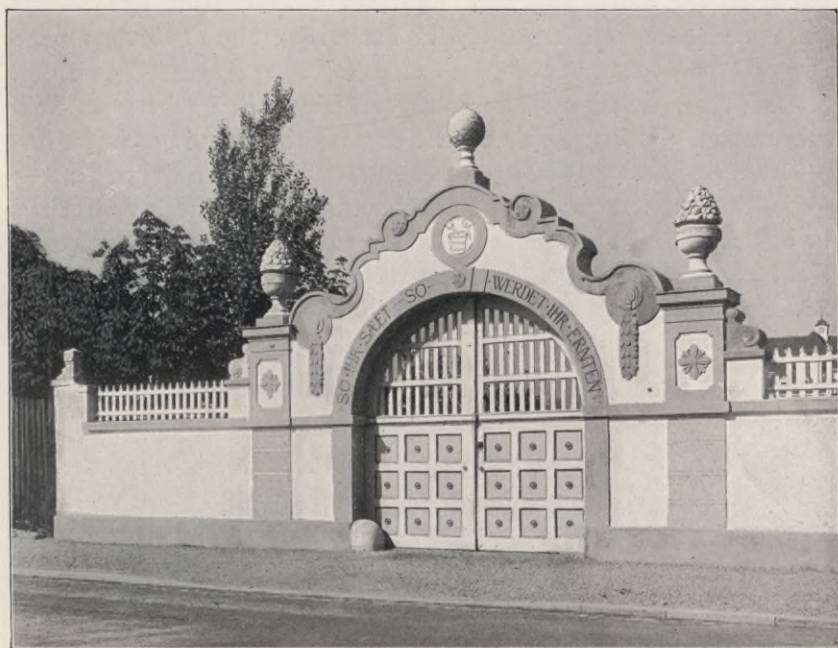


Abb. 16. Garteneingang.

neubau ein Schulprovisorium bestehend aus 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen. Hierzu wurden die 4 Arbeitsäle der beiden vorspringenden Gebäudeflügel des Erdgeschosses mit einem Kostenaufwand von 10560 M. umgeändert. Die baulichen Aenderungen erfolgten in der Zeit vom 24. August bis 24. September 1898. Mit Beginn des Sommerhalbjahres 1899 wurde das Provisorium wieder aufgegeben und die Säle wurden ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt.

Die Vollendung sämtlicher Bauarbeiten des Waisenhauses ausschließlich der Kapelle erfolgte dann bis Ende September 1899.

Nach einer einfachen Abschiedsfeier im alten Hause übersiedelten am 7. Oktober 1899 nachmittags die Waisenhauszöglinge und die Ordensschwestern frohbewegten Herzens von der alten Heimstätte an der Findlingstraße in das neue geräumige und schön gelegene Haus. Der langjährige, treue und sorgsame Verwaltungsrat des Waisenhauses, der bürgerliche Magistratsrat und Privatier Anton Hübler, der bei der ganzen Ausführung dem leitenden Architekten durch seltene Bürgertugenden und weiten Blick seine große Aufgabe wesentlich erleichtern half, hat diesen Umzug in das neue Haus, obwohl den Todeskeim schon im Herzen, mit Aufbietung seiner ganzen Kraft an der Spitze der singenden Kinderschar noch mitgemacht. In dem Festsaal hielt er noch eine herzliche Ansprache. — Am 26. Januar 1900 wurde er aus diesem Leben abberufen. —

Nach Vollendung der Einräumungsarbeiten und der Arbeiten in der Kapelle besichtigte am 22. Dezember 1899 Seine Königliche Hoheit der Prinzregent die nun völlig fertige Anstalt, und am 28. Dezember 1899 weihte die Kapelle Seine Erzellenz Erzbischof Dr. v. Stein.

Für die einzelnen Bauarbeiten bei der Ausführung des Hauptgebäudes wurden bezahlt.

	M	§
Erd-, Beton- und Maurerarbeiten.		
Humusabhub samt verkarren per cbm	—	64
Aushub der Baugrube und Fundamente „ „	—	75
Auffüllung mit Aushubmaterial im Gebäude=innern und Hof 0,60 bezw. „ „	1	28
Betonmauerwerk für das Kellergeschoss aus Portlandzement und Grubenkies „ „	17	95
Beton für den Gebäudesockel 0,15 cm stark „ qm	8	—
Kellerfußboden aus Portlandbeton 12 cm stark „ „	2	35

	M	S
Ziegelmauerwerk Münchener Format für die Umfassungswände bis Dachgesims per cbm	16	01
Über Dachgesimshöhe " "	16	54
Desgl. in Reichsformat bis Dachgesimshöhe " "	15	58
Kellergewölbe gemauert 15 cm stark . . . " qm	4	48
Rohrdecken " "	2	56
Glatter Wandverputz " "	—	75
Rauher " " "	—	53
Geglätteter Portlandzementverputz . . . " "	2	13
Fassadenputz einschließlich Gesimse mit ge= waschenem Grubensand und Kalk . . . " "	2	17
Verlegen von Eisenschienen " 100 kg	1	49
1 cbm Marsand " "	5	34
1 " Mauer sand " "	2	56
für 1000 Backsteine 28,5×13,5×6,25	29	88
" " Dachplatten	53	35
Zwischendecken.		
Gewöhnliche Bimsbetondecken 10 cm stark (einschl. Putz, Auffüllung und Feinstrich) . . per qm	5	20
Bimsbetondecke üb. dem Heizraum 22 cm hoch " "	6	30
Bimsbetonestrich 5 cm stark samt Feinstrich " "	2	20
Schlackenbetondecke " "	5	60
Kleine'sche Decke aus Schwemmsteinen ein= schließlich Deckenputz 12 cm stark über dem Festsaal " "	5	90
Wabendecke 26 cm samt oberem Estrich= abgleich über dem Speisesaal . . . " "	8	80
Steinmetzarbeiten.		
Profilierte Granitstufen per lfd. m	12	—
Glatte Kellertreppenstufen von Granit . . . " " "	7	—
Zimmermannsarbeiten.		
Vollantig geschnittene Dachstuhlhölzer einschl. abbinden und aufstellen per cbm	43	10
Berüstholz " "	63	12

	M	ſ
3 cm stark gesäumte Dachspar per qm	1	37
2½ cm starke Blindböden " "	1	16
Gerade Eichenholzterappe mit Eichen- geländer, die Stufe 2 m lang, 30 cm breit, 15 cm hoch per 1 Stufe	28	40
Gerade Dachterappe von Fichtenholz, die Stufe 1 m lang, 18/18 groß " "	4	63
Dachdeckerarbeiten.		
Doppeltes Ziegelsplattendach mit Neuöttinger Dachplatten einschl. Lattung per qm	3	25
Spänglerarbeiten.		
Wockeln aus Zinkblech No. 14 per qm	3	85
Dachscharen " " " "	3	67
Abdeckung von Fassadengeſimſen " "	3	50
Hängerinnen 20×14 aus Zinkblech No. 16 „ lfd. m	3	50
" 16×12 " " " " " "	2	80
Abfallrohre 14 cm weit aus Zinkblech No. 14 " "	2	10
" 10 " " " " " "	1	75
Rinnenkeſſel " Stück	13	12
Verzinkte Schneefanggitter „ lfd. m	3	30
Eisenlieferung.		
Gewalzte Eisenschienen Profil No. 12—22 per 100 kg	12	50
" " " No. 26—45 " " "	13	50
Unterlagsplatten " " "	16	—
Schraubenbolzen " " "	38	—
Häng- und Sprengwerksverbindungen " " "	40	—
Schreinerarbeiten.		
Dreiteilige Doppelfensterstöcke per Stück	42	96
" einfache " " " "	28	64
Zuschlag für Fensterbretter " "	3	58
1 gestemmte Türe mit Aufsatz zu den Arbeitsfälen	68	26
1 gestemmte Türe mit Aufsatz zu den Schlassfälen	62	75

	M	§
1 gewöhnliche Zimmertüre mit 0,16 m tiefem Futter	22	75
1 " " " 0,26 " " "	24	65
1 " " " 0,31 " " "	28	44
1 " " " 0,39 " " "	31	29
1 " " " 0,46 " " "	34	15
1 " " " 0,52 " " "	36	04
1 " " " 0,61 " " "	37	92
1 Zimmertüre mit reicheren Aufsatz zu den Räumen des Mittelbaues	90	61
1 Gangabschlußtüre bei den Nebentreppen	127	92
1 " " bei der Haupttreppe	143	91
Föhrentüre vom Treppenhaus zum Festsaal	250	—
Eichentüre vom Festsaal zum Hof gegen Osten	650	—
Abort- und Badeverschläge 1 qm	4	50
Parquetböden.		
Eichenriemenböden 3 cm stark 1 qm	6	50
" " 2,5 cm stark 1 "	5	70
Riemenböden 3 cm in pitsch pine 1 "	5	—
Eichene Sockelleisten 8 cm hoch per lfd. m	1	—
Föhrene " 8 " " " " " " " " " "	—	60
Schlosserarbeiten.		
1 dreiteiligen Doppelfensterstock anschlagen	41	—
1 dreiteiligen einfachen Fensterstock anschlagen	17	—
1 gewöhnliche Zimmertüre anschlagen	14	—
1 " Gangabschluß bei der Nebentreppe anschl.	25	—
1 zweiflügelige Haupteingangstüre beim Vestibül anschlagen samt Gitter	420	—
1 dto. bei den Nebentreppen	250	—
1 dto. Ausgangstüre vom Haupttreppenhaus	205	—
Einfriedungszaun 1 lfd. m	23	50
Glaaserarbeiten.		
6/4 strk. sog. rheinisches Bundglas II. Qualität 1 qm	2	91
4/4 " " " " " " " " " " " " 1 "	2	35
Zuschlag für einseitig mattiertes Glas	—	47

	M.	§	
Linoleumböden.			
Rixdorfer Erzestior 5,6 mm stark mit Verlegen 1 qm	2	95	
Anstreicherarbeiten.			
Fassadenfläche mit Lapidarfarbe zu imprägnieren samt Gerüst 1 qm	—	95	
Schablonieren von Zimmern 2 farbig 1 "	1	—	
" " " 4 " 1 "	1	20	
dreimaliges Tünchen der Decken und Wände mit Kalkfarbe 1 "	—	09	
dreimaliger Ölfarbenanstrich auf Holz 1 "	—	90	
Einrichtungsgegenstände.			
	Schreiner	Maler	zusammen:
1 Hocker	2,10 M.	1,80 M.	3,90 M
1 Stuhl	2,60 "	2,30 "	4,90 "
1 Bettlade	11.— "	6.— "	17.— "
1 Kleiderschrank für Zöglinge	20.— "	6.— "	26.— "
Entwässerungs-, Bade-, Nutz- und Warmwasserleitung sowie Feuerhydrantenanlage.			
Ausgaben zusammen			37800 —
Gasbeleuchtung.			
Ausgaben zusammen			6300 —
Niederdruckdampfheizungs- und Wasserbereitungsanlage.			
Hauptgebäude			56181 —
Nebengebäude			6380 —
Glockenspiel ohne Glocken			8000 —
Kosten der 22 Glocken (1512 kg)			3880 —
Von den Bauarbeitern wurden bezahlt:			
Dem Maurerpazier die Stunde	—	60	
" Maurer " "	—	55	
" Handlanger " "	—	40	
der Tagelöhnerin " "	—	28	

	M.	ſ
dem Zimmerpalier die Stunde	—	65
„ Zimmermann „ „	—	55
„ Spenglergesellen „ „	—	60
dem Monteur „	—	70
„ Monteurlhelfer „ „	—	60
„ Schreiner „ „	—	55
„ Anstreicher „ „	—	50
„ Einseumleger „ „	—	55
An die Hilfstechner des Baubureaus wurde bezahlt:		
Dem Bauführer für 1 Monat	240 M.	
den Hilfsarchitekten „ „	180—250 „	
den Technikern „ „	120—180 „	
dem Bauschreiber „ „	90—120 „	
Der Erlös aus dem alten Waisenhausareal beträgt: .	1'325947	—

Daß der Bau nicht nur allen technischen und künstlerischen Anforderungen entspricht, sondern daß sich auch die Bewohner drinnen recht wohl und heimisch fühlen, beweist folgendes

**Schreiben der Frau Oberin an den Erbauer
vom 23. Dezember 1899.**

Hochgeehrter Herr Baurat!

Nachdem wir im neuen Heim nach anfänglichem Schaffen und Ordnen nun zu einiger Ruhe gekommen sind, sei es unser Erstes, Ihnen, hochgeehrter Herr Baurat, nach Kräften ein aufrichtiges, warmes Wort des Dankes zu übermitteln für die herrliche Wohnstätte, die Ihre Kunst, Ihr Fleiß, Ihre Umsicht uns geschaffen hat. Wir mögen die ausgedehnten Räume durchwandern nach allen Richtungen, hinab- und hinaufsteigen, überall im Kleinen wie im Großen begegnen wir einer Sorgfalt, die an alles gedacht, einer Kunst, die alles sinnig ausgeschmückt hat!

Möge dieses schöne Werk Ihres erfolgreichen Kunstfleißes lange Zeiten durchdauern, vielen armen Kindern ein schützendes Elternhaus und eine Glück begründete Stätte der Jugendbildung sein!

Möchten Euer Hochwohlgeboren ein recht freudenreiches Weihnachtsfest feiern und dann mit rüstiger Kraft des Körpers und des Geistes, mit froher Schaffenslust ins neue Jahrhundert eintreten, das noch viele Schöpfungen Ihrer edlen Kunst schauen möge!

Unter wiederholtem aufrichtigen Dankesausdrucke zeichnet in vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ergebenste

M. Willibalda,

Oberin des städtischen Waisenhauses.

VIII. Erziehungstätigkeit.

I. Ziel der Erziehung

ist das einer guten Familienerziehung: Die Waisenfinder sollen körperlich, moralisch-religiös und technisch-wirtschaftlich tüchtig werden und Gottesfurcht, Gesinnungstreue, Willenskraft, Achtung und Ehrerbietung vor der weltlichen und geistlichen Obrigkeit mit aus der Anstalt nehmen.

II. Erziehungsgrundsätze.

Knaben und Mädchen werden getrennt erzogen.

Jeder Zögling hat der Schule gegenüber seine Pflicht auf genaueste zu erfüllen. (Charakterbildung durch Erziehung zur Pflichterfüllung.)

Arbeitszeit und Muße haben sinngemäß abzuwechseln.

Das Leben der Anstalt ist auf offene Kindlichkeit und Lebensfreude gestimmt.

Der Lehrer überwacht und betätigt besonders die geistige Wart und Pflege, die Bildung des Verstandes und Gemütes, dann aber auch die körperliche Entwicklung gewissermaßen als Vater der Zöglinge. Ähnlich wie in jeder Familie nehmen natürlich auch die Frauen des Ordens als mütterliches Element an der geistigen Entwicklung Anteil, wenn ihnen auch in erster Linie die körperliche Verpflegung der Schutzbefohlenen übertragen ist. Alle mit der Erziehung beauftragten Kräfte wirken einheitlich zusammen. Der Umgang des Erziehers und der Erzieherinnen mit den Pflegebefohlenen ist familiär.

III. Erziehungsmittel.

1. Durchführung der einem geordneten Familienleben möglichst angepassten Haus- und Tagesordnung.
 2. Spiele für die verschiedenen Altersstufen zur (geregelten) Benützung in der Freizeit.
 3. Pflege der Musik, des Turnens, Zeichnens, Malens, Modellierens und der Handarbeit. Die Handarbeit der Knaben gliedert sich in Laubsäge-, Papp-, Schnitz-, Kerb- und Flachschnitt- und Holzbrandarbeit. Die Mädchen erhalten Unterricht in den gewöhnlichen, wie in feineren Handarbeiten, im Kleidermachen, Maschinennähen und in allen häuslichen Verrichtungen. Pflege des Chorgesanges in zwei Abteilungen mit zwei, beziehungsweise drei Wochenstunden. Musikalisch gut veranlagte Zöglinge erhalten auch Unterricht im Violin- und Klavierspiel.
 4. Häufige Spaziergänge in frischer Luft, Turnspiele, Baden, Schwimmen und Eislauf zur Kräftigung der Gesundheit und Abhärtung.
 5. Eine nach pädagogischen Gesichtspunkten angelegte Bibliothek von Jugendschriften.
-

IX. Schlußwort.

Es erübrigt noch einen Blick auf das Leben und Treiben der Waisenkinder zu werfen, die in dem schönen Neubau Aufnahme gefunden, den der Münchener Magistrat ihnen errichtet und aus gestattet hat.

Mit sichtlichem Wohlgefallen folgt manches Auge den Gruppen blühender Kinder, die morgens zwischen 7 und 8 Uhr das Gebäude verlassen und mit Mappe oder Schultasche versehen, nach den verschiedenen Himmelsrichtungen wandern, um die Schulen der



Abb. 17. Im Bügelzimmer.

Stadt aufzusuchen. Der einfache, fleidsame Anzug, die Ordnung und Reinlichkeit, in der die Kinder erscheinen, verraten, daß eine fleißige, mütterliche Hand für sie sorgt, daß ein Mutterherz und ein Vaterauge über sie wacht, denen kein Bedürfnis entgeht; ja, die Kleinen sind ein glänzendes Zeugnis für die wahrhaft väterliche Fürsorge der Verwaltungsbehörde, die in großmütigster Güte den armen Waisen alles gewährt, was nur immer dienlich sein kann, ihre Talente auszubilden, ihr Leben zu verschönern, ihre Zukunft sicher zu stellen. Ein Blick in die offenen, fröhlichen und gesunden Kindergesichter sagt uns, daß sie alle im Waisenhause ein zweites, liebes Heim gefunden, in welchem ihnen mehr geboten wird, als

den meisten das Elternhaus, als Vater und Mutter ihnen hätten bieten können. Wer die muntere Schar nach der Schulzeit auf dem großen Spielplatz im Garten beobachtet, wer sieht, wie im Sommer die Knaben sich mit Turnen und Ballspiel belustigen, während die Mädchen an Reigen und ruhigeren Spielen sich vergnügen, wer Zeuge sein kann, was im Winter die Eisbahn für helle Freude gewährt, und wie über Schlittenfahren, Schlittschuhlaufen und Schneemannmachen weder Frost noch Kälte gescheut wird, dem drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf: „Den Kindern geht es gut!“ Wer sie auf dem Spaziergang, den die Tagesordnung bei den Knaben täglich, bei den Mädchen wöchentlich einmal vorschreibt, oder bei weiteren Ausflügen in der Ferienzeit (welche sie ja auch in der Anstalt zubringen), oder beim einfachen, aber kräftigen Mittagstisch sieht, kann sich dem Gedanken nicht verschließen, daß diese Kinder eine schöne, glückliche, sorglose Jugend genießen. Den größeren Knaben ist während des Sommers, wöchentlich zweimal, der Besuch der Militärschwimmschule gestattet, während die kleineren das naheliegende Bad in Gern benützen dürfen. Ein eigener Hausarzt besucht jede Woche 2—3mal die Anstalt. Im Erkrankungsfall erscheint er mit größter Pflichttreue täglich beim Patienten, während die Schwester sich Tag und Nacht dem Dienste der kranken Kinder hingibt und die christliche Nächstenfürsorge die aufopferndste Mutterliebe zu ersetzen versucht. — Während einerseits alles aufgeboten wird, den armen Waisen das Wertvollste zu geben, was man ihnen geben kann, — eine solide, christliche Erziehung, wird andererseits nichts weniger geduldet, als finsternes, gedrücktes und scheues Wesen. In der reinen, kindlichen Seele soll niemals ein finsterner Geist des Unmutes Platz greifen. Die Kinder dürfen sich ihres Lebens freuen und die Zufriedenheit, Offenheit und ungezwungene Heiterkeit, mit der sie verkehren, sind dessen deutliche Beweise. So versucht man ihnen die Güter und Freuden des Familienlebens zu ersetzen. Welch ein Himmel von Kindeseligkeit, wenn die elternlosen Kleinen zur Weihnachtszeit um den strahlenden Christbaum und die reichbelegten Tische versammelt stehen! Und auf Ostern die rot- und buntgefärbten Eier! Der edle Wohltätigkeitsinn der alten Münchener Bürger stiftete noch manch besondere Spezialität zum nicht geringen Ergötzen der Kinderwelt. So bringt der 7. September zum Abendtisch jedes Jahr die sogenannten „Regina“-Würstlein, von Frau Regina Schönlein gestiftet. Die Hofhutfabrikantensfamilie Kaiser

spendete, außer beträchtlichen Geld- und Kleiderpreisen, zur Allerseelenzeit die beliebten Seelenwecken. Auch der im Volksmund so wohlbekannte „Martini“-Braten entgeht ihnen nicht. Hiefür besteht eine Schenkung des großen Kinderfreundes Herrn Martin Böll. Zur Fastnachtszeit studieren die Jöglinge manch nettes Theaterstückchen ein und geben mit kindlicher Freude und Einfachheit den verehrten Gönnern, Freunden und Wohltätern des Waisenhauses Deklamations- und Musikvorträge zum besten. Ein Tag voll weihervoller



Abb. 18. Im Handarbeitszimmer.

Poesie ist der Osterdienstag, an dem sich eine kleine Schar Knaben und Mädchen, in der trauten, lieblichen Hauskapelle zum erstenmale dem Tisch des Herrn naht. Am 2. August, dem Vermählungstag der Kaiserin Amalie von Brasilien, gebornen Prinzessin von Leuchtenberg begehrt die Anstalt alljährlich einen festlichen Ehren- und Freundentag. Das reiche Stiftungskapital von 40 000 Gulden, das die erlauchte Fürstin im Jahre 1830 dem Waisenhaus zur Aussteuer für brave Mädchen überlassen, und noch viele andere, mitunter sehr beträchtliche Spenden zu Geld- und Kleiderpreisen und

zu Reiseunterstützungen für Lehrlinge, ermöglichen eine feierliche Preisverteilung. Herr Bürgermeister mit dem Gesandten des Herzogs von Leuchtenberg an der Spitze, ferner der Referent und der Verwaltungsrat des Hauses, eine Abordnung der Gemeinde-Bevollmächtigten beehren die Anstalt durch Teilnahme an dem feierlichen Akte. Nach einem Begrüßungsgedicht, das ein Zögling vorträgt, und einer Ansprache des Herrn Bürgermeisters an die Kinder, werden die Namen der Preisträger gerufen und mit kindlichem Stolze treten die fleißigen Knaben und Mädchen vor und empfangen den Lohn ihres Wohlverhaltens und ihrer Strebbarkeit. In diesem



Abb. 19. In der Waschküche.

Tage, der die Freunde und Wohltäter des Waisenhauses meist recht zahlreich in seinen hellen Räumen versammelt, findet auch die Arbeitsausstellung der Knaben statt. Die wirklich gediegenen Leistungen auf dem Gebiete der verschiedenen Handfertigkeiten finden dabei stets wohlverdiente Anerkennung.

Es kann nicht fehlen, daß eine so harmonische, aufmerksame, allen Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragende Erziehung, wie sie der Magistrat seinen Waisen angedeihen läßt, erfreuliche, mitunter überraschende Resultate erzielt. Durch freigebige Zuwendung großer Vermächtnisse ist besonders begabten Zöglingen der Zutritt zu den Hochschulen ermöglicht und es sind aus der Anstalt schon manche

hochangesehene Männer, dann aber viele geschickte Handwerker, tüchtige Hausfrauen und brave, verlässige Diensthboten hervorgegangen. Aufgabe der Erziehung ist es vor allem, die weiblichen Zöglinge zu guten, brauchbaren Dienstmädchen heranzubilden und hiezu wird ihnen in der Anstalt Unterricht in allen häuslichen Arbeiten, in Kochen, Waschen, Putzen 2c. erteilt. Mit besonderer Sorgfalt erhalten sie Anleitung in den Handarbeiten: Stricken, Nähen, Flickern, Kleidermachen, so daß sie imstande sind, allen Anforderungen des späteren Lebens gerecht zu werden. Besonders talentierte, fleißige Mädchen erlangen auch höhere Ausbildung.



Abb. 20. Beim Gemüseputzen.

Die Anstalt verliert ihre Zöglinge auch dann nicht aus dem Auge, wenn sie ihrer unmittelbaren Obhut entwachsen sind. Kindliche Dankbarkeit und treue Anhänglichkeit einerseits, teilnehmende Liebe und herzliches Wohlwollen andererseits knüpfen ein Band der Zusammengehörigkeit zwischen den Kindern und ihren Erziehern und Vorgesetzten, das die alles verändernde Zeit nicht auflöst, das die Stürme und verschiedensten Wechselfälle des späteren Lebens nicht zerreißen können. Die ausgetretenen, männlichen Zöglinge, die während der Woche, in verschiedenen Werkstätten der Stadt als Lehrlingen arbeiten, versammelt der Sonntag wieder im Waisenhaus, im alten, gemütlichen Heim, wo ein eigener Lehrer angestellt ist,

der ihre Fortbildung, wie ihre Unterhaltung leitet. Im Untergeschoß befindet sich eine Kegelbahn, auf der sie sich besonders in den Wintermonaten gerne unterhalten. Am zweiten Weihnachtsfeiertag werden auch die Lehrlinge noch mit einem prächtigen Christbaum erfreut, unter dem allerlei praktische und hübsche Gaben liegen. Es soll ihnen eine Aufmunterung sein, mit neuem Mut und rechter Zufriedenheit die mitunter harten Lehrjahre durchzukämpfen. Wer die Gefahren kennt, die der Feiertag in einer Großstadt namentlich für die jungen Arbeiter mit sich bringt, wird die segensreiche Einrichtung der Anstalt zu würdigen wissen. Die selige Erinnerung an die Stätte der Jugend, die Macht der guten Gewohnheit und Erziehung geleitet den Zögling des Waisenhauses wie ein freundlicher Stern durchs Leben, sie ist ihm ein mächtiger Talisman gegenüber den Lockungen und Versuchungen der Großstadt.

Und so nehmen wir Abschied vom lieben Waisenhaus, in dem sich die Stadt München ein schönes Denkmal echter Humanität, christlicher Liebe und Barmherzigkeit gesetzt, ein Denkmal, das würdig ist, in den Jahrbüchern der Ewigkeit verzeichnet zu werden und rufen allen Stiftern, Wohltätern und edlen Menschenfreunden aus dankerfülltem Herzen, besonders auch im Namen der armen Kinder, zu:

„Gefegnet sei'n, die an die Waisen dachten,
Eh' sie verließen dieses Pilgerland,
Auf dem Altar der Liebe Opfer brachten,
Für uns Verwaiste hier mit reicher Hand.
Die dieses Haus, der Waisen Heimatstätte
Erbauten, daß es arme Kindlein rette,
Und ihnen gebe, was zu Segen wird,
Und sie zu Gott und Himmelheimat führt.
O breite, Vater, oben deine Hände
Auf uns und unser Zufluchtshaus,
So wie auf die, die es mit edler Spende
Bedacht zum Heil der Kleinen, segnend aus!
Und nimm, hat uns auch einst die Uhr geschlagen,
Dahin uns auf, wo nimmer Waisen klagen,
Ins ew'ge Vaterhaus, wo liebvereint
Das Kind am Elternherzen selig weint!“ —



S. 61

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

31224

Kdn., Czapskich 4 — 678. 1. XII, 52. 10.000

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000298376